

Blutspendeaktion

Ein kleiner Piks mit grosser Wirkung.

S+samariter
Muttenz

Muttenz

Röm. Kath. Pfarreiheim, Tramstr. 55

Donnerstag 20. August 2020
von 16.30 - 19.30 Uhr

www.blutspende-basel.ch
Tel. +41 (0)61 265 20 90



**SPENDE BLUT
RETTE LEBEN**

**Grosses
beginnt
oft
mit
einem
Inserat
im
Muttenzer
Anzeiger**



Flexibel an
jeder Treppe!

FLEXO
Innovative Handlauf-Systeme

Treppensicherheit für alle. Moderne Handläufe aus handwarmem und wartungsfreiem Aluminium. Viele Dekore zur Auswahl. Schöne Sicherheit für Ihr Zuhause. Jetzt alle Treppen nachrüsten!
FORDERN SIE KOSTENLOS PROSPEKTE AN!

Härgelenstrasse 19 ☎ **061 973 25 38**
4435 Niederdorf www.basel.flexo-handlauf.ch

Annahmeschluss für
Ihre redaktionellen Texte

Montag, 12 Uhr

Annahmeschluss für
Ihre Inserate

Montag, 16 Uhr

Top 5 Belletristik

- 1. Jean-Luc Bannalec**
[2] Bretonische Spezialitäten
Kriminalroman | Kiepenheuer & Witsch Verlag
- 2. Mena Kost, Ueli Pfister**
[1] Dino und Donny
Bilderbuch | F. Reinhardt Verlag
- 3. Bernhard Schlink**
[-] Abschiedsfarben
Erzählungen | Diogenes Verlag
- 4. Marco Balzano**
[-] Ich bleibe hier
Roman | Diogenes Verlag
- 5. Gian Maria Calonder**
[-] Engadiner Hochjagd – Ein Mord für Massimo Capaul
Kriminalroman | Kampa Verlag



Top 5 Sachbuch

- 1. Karina Reiss, Sucharit Bhakdi**
[-] Corona Fehlalarm? – Zahlen, Daten und Hintergründe
Gesundheit | Goldegg Verlag
- 2. Kathryn Schneider-Gurewitsch**
[2] Reden wir über das Sterben
Erfahrungsbericht | Limmat Verlag
- 3. Karin Breyer**
[-] Wandern in der Nordwestschweiz
Wanderbuch | F. Reinhardt Verlag
- 4. 52 kleine & grosse Eskapaden in und um Basel**
[-] Ab nach draussen!
Stadtführer | DuMont Reiseverlag
- 5. Franziska Streun**
[-] Die Baronin im Tresor
Romanbiographie | Zytglogge Verlag



Top 5 Musik-CD

- 1. Martin Fröst**
[2] Vivaldi
Klassik | Sony
- 2. Teodor Currentzis**
[1] Ludwig van Beethoven
Sinfonie Nr. 5
Klassik | Sony
- 3. Norah Jones**
[3] Pick Me Up Off The Floor
Pop | Universal
- 4. Paul McCartney**
[-] Flaming Pie
Remastered
Pop | Universal | 2 CDs
- 5. Redman / Mehltau**
[-] McBride / Blade
Round Again
Jazz | Warner



Top 5 DVD

- 1. Emma**
[2] Callum Turner, Rupert Graves
Spielfilm | Universal Pictures
- 2. Little Women**
[1] Saoirse Ronan, Emma Watson
Spielfilm | Rainbow Video, Sony Pictures Germany
- 3. Die schönste Zeit unseres Lebens**
[-] Daniel Auteuil, Guillaume Canet
Spielfilm | Rainbow Video, Pathe Films (DCH)
- 4. Mystify – Michael Hutchence**
[-] Richard Lowenstein
Musikdokumentation | TBA – Phonag Records
- 5. Onward – Keine halben Sachen**
[5] Animationsfilm | Walt Disney Pixar



Bücher | Musik | Tickets

Aeschenvorstadt 2 | 4010 Basel | T 061 206 99 99

Diese Bestseller gibts auch online: www.biderundtanner.ch



Bider&Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel

Schulstart

Grosser Tag für die Kleinen gut über die Bühne gegangen trotz Corona

Der erste Schultag lief dieses Jahr etwas anders ab. Trotz der Corona-Massnahmen gab es aber eine schöne Einschulungsfeier.

Von Tamara Steingruber

Am Montag hat im Kanton Basel-Stadt die Schule wieder begonnen. Für 181 Kinder in Muttenz aufgeteilt in neun Regelklassen, zwei Einführungsklassen sowie eine Fremdsprachenintegrationsklasse war es der allererste Schultag. In den Kindergarten kamen neu 179 Kinder. Es ist ohnehin schon ein besonderer Tag, der durch Corona etwas anders als sonst vonstatten ging. Lediglich ein Elternteil durfte das Kind zum ersten Schultag begleiten. Treffpunkt war vor den Schulhäusern, wo die Eltern und die frisch gebackenen Erstklässlerinnen und -klässler begrüsst wurden. Normalerweise versammeln sich alle Klassen vor dem Schulgebäude.

Der Muttenzer Anzeiger wohnte dem ersten Schultag vor der Primarschule Margelacker bei. Von einer Lehrperson gab es Anweisungen und Infos zum Ablauf der Eröffnungsfeier. Anschliessend durften die Kinder in das Klassenzimmer, um ihre «Götti» beziehungsweise «Gotti»-Klasse zu treffen. Jedes Kind der ersten Klasse bekommt einen sogenannten «Götti» oder eine «Gotti» aus einer



In kleiner Runde wurde der erste Schultag gefeiert mit den neuen Erstklässlern, ihren Eltern und den «Göttis» und «Gottis» aus der fünften Klasse.

Fotos Tamara Steingruber

höheren Klasse, an die oder den es sich wenden kann, wenn es im Schulalltag Hilfe braucht. Zusammen mit den Göttis und Gottis kamen die ersten Klassen wieder zurück auf den Schulhof, wo die Eltern gewartet hatten. Die Kinder nahmen auf den Bänken Platz und anschliessend durften sich die Eltern hinter einer roten Schnur versammeln. Da der Abstand nicht überall eingehalten werden konnte, verteilte Schulleiterin Marianna Hersche Mundschutzmasken.

«Mini Farb und dini» sangen die älteren Schulkinder für die Neuankömmlinge und das Publikum. Den Erstklässlern wurde die Bedeutung des Liedes erklärt. Jedes Kind ist einmalig mit Dingen, die es gut

kann und Dingen, die es nicht so gut kann. Ein wichtiger Aspekt, war es auch, den neuen Schülerinnen und Schülern die Angst zu nehmen. «Anderen Kindern ging es genauso wie euch», sagte Lehrerin Ursula Siegrist. Es ist normal, dass man aufgeregt ist.

Auch die Göttis und Gottis richteten ein paar Worte an ihre «Schützlinge». Sie wünschten ihnen einen guten Start, dass sie viele Freunde finden und die Lehrpersonen sich immer wieder interessante Sachen für sie ausdenken.

Wie vor den Sommerferien

Die Schulleitung und die Lehrpersonen atmen auf. Die Zeit während des Home Schoolings war intensiv

für das Personal, die Eltern und die Kinder. Nun gelten zwar noch dieselben Massnahmen wie im Präsenzunterricht vor den Sommerferien, aber es kann wenigstens weiterhin Präsenzunterricht stattfinden. Es gilt in erster Linie: Hände waschen vor dem Betreten des Schulzimmers, nach Möglichkeit Abstand zur Lehrperson halten, lüften nach jeder Stunde und kein Essen teilen. Sollte es in einer Klasse einen Corona-Fall geben, wird als erste Massnahme die ganze Klasse nach Hause geschickt und der Kanton informiert.

Alles in allem ist also wieder eine Normalität in den Schulalltag eingekehrt und der Unterricht kann wie geplant fortgesetzt werden.



Noch etwas schüchtern und aufgeregt sassen die Erstklässler auf den Bänken. Um ihnen Mut zu machen, hiessen neben den Lehrpersonen auch die Schüler aus höheren Klassen die frisch Einschulten willkommen und wünschten ihnen einen guten Start.

Rütihard

«Salzabbau unter der Rütihard wäre zu riskant gewesen»

Biologe Paul Imbeck-Löffler ist der Ansicht, dass ein Salzabbau auf der Rütihard mit zu grossen Risiken verbunden wäre.

Interview: Tamara Steingruber

Am Dienstagabend referierte der Biologe und ehemalige Leiter der kantonalen Fachstelle für Natur und Landschaft BL Paul Imbeck-Löffler im Pfarrheim Muttenz. Das Thema: Rütihard – Landschaftsperle und Kraftort. Für den Muttenzer Anzeiger stand er für ein Interview zur Verfügung.

Muttenzer Anzeiger: Die Rütihard: in Ihren Augen gerettet oder eine verpasste Chance?

Paul Imbeck-Löffler: Für die Rütihard bedeutet der Entscheid der Schweizer Salinen eine Rettung. Das freut mich sehr. Ein Salzabbau unter der Rütihard wäre aufgrund der geologischen Verhältnisse – und deswegen auch finanziell – zu riskant. Das ist die Realität. Daher kann von einer verpassten Chance nicht die Rede sein. Die Schweizer Salinen haben klug entschieden.

Mit dem Salzabbau wäre eine Renaturierung finanziert von den Schweizer Salinen verbunden gewesen. Was sagen Sie dazu?

Der von den Schweizer Salinen geschaffene Fonds zur Förderung von Naturschutzprojekten ist eine gute Sache. In der Informations-Broschüre SelSalzSale Nr. 6.0 stellen die Schweizer Salinen jene 18 Projekte für die Natur vor, die bisher eine Unterstützungszusage erhalten haben. Diese Projekte liegen mehrheitlich ausserhalb der aktuellen Salzabbaugebiete. Darum bin ich zuversichtlich, dass ein allfälliges Projekt zur Förderung der Artenvielfalt auf der Rütihard weiterhin intakte Chancen auf finanzielle Unterstützung hat, denn in Muttenz wird ja schon seit Jahrzehnten Salz gewonnen.

Wie müsste das Thema Renaturierung auf der Rütihard angegangen werden?

Zuerst erlaube ich mir noch eine begriffliche Klarstellung: Im Falle der Rütihard kann nicht von «Renaturierung» gesprochen werden. Die Rütihard ist eine Jahrtausende alte Kulturlandschaft. Deshalb geht



In seinen Augen ist die Rütihard gerettet: Paul Imbeck-Löffler, Biologe und ehemaliger Leiter der kantonalen Fachstelle für Natur und Landschaft.

Foto zVg/Marco Del Zenero

es auf der Rütihard um Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Kulturland (und im Wald). Ein Projekt zur Förderung der Biodiversität auf der Rütihard müsste sich folglich an deren Landschaftsgeschichte orientieren. Wichtig sind ausserdem die natürlichen Standortverhältnisse, die Erholungsnutzung und der Einbezug der betroffenen Landwirte. Den Vorschlag von Hans-Ueli Studer, dass der Bürgerrat nun den Kontakt zu den Landwirten suchen möchte, finde ich wichtig und gut.

Was könnten die Landwirte zur Artenvielfalt beitragen?

Das Instrumentarium zur Biodiversitätsförderung ist vorhanden und etabliert. Im Kanton Basel-Landschaft wird das Programm «Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet» seit 1989 umgesetzt. Der Kanton schliesst mit den Bauern Bewirtschaftungsvereinbarungen ab, in welchen die spezifischen Massnahmen zur sachgerechten Pflege bestehender bzw. neu anzulegender Naturobjekte (Blumenwiesen, Hecken, Einzelbäume etc.) festgelegt sind. Mit der Bewirtschaftung und Pflege solcher «Vertragsflächen» bzw. «Biodiversitätsförderflächen» (BFF) leisten die Landwirte einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet. In Muttenz bestehen zurzeit für 36 Hektare, d.h. 13,5

Prozent der Landwirtschaftsfläche, kantonale Verträge. Nicht nur das ist sehr erfreulich, sondern dass Familie Brunner auf biologischen Landbau umstellt (siehe Muttenzer Anzeiger vom 26. Juni 2020). Von dieser Neuausrichtung des Landwirtschaftsbetriebes werden die Natur und wir Konsumentinnen und Konsumenten profitieren.

Kann die Landwirtschaft und die Renaturierung Hand in Hand funktionieren?

Eine Wirkungskontrolle der kantonalen Naturschutzfachstelle vor ein paar Jahren hat ergeben, dass das Programm zur Förderung der Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet funktioniert, also eine positive Wirkung auf die Biodiversität hat. Allerdings profitieren nicht alle Arten von den Massnahmen. Für solche «anspruchsvollere» Arten braucht es noch zusätzliche Anstrengungen.

Wie hat sich die Rütihard in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Bei dieser Frage muss unterschieden werden zwischen Landwirtschaftsgebiet, Wald und Artenvielfalt. Der Charakter des Landwirtschaftsgebiets auf der Rütihard hat sich nur unwesentlich verändert. Über die Jahre hinweg verschwanden zwar einzelne Hochstamm-Obstbäume, aber es wurden auch wieder Jungbäume gepflanzt.

Grössere Veränderungen fanden in jüngster Zeit im Wald durch Verjüngungs- und Sicherheitsschläge statt. Diese Eingriffe haben das Landschaftsbild für viele Jahre markant verändert.

In der gesamten Rütihard sind allerdings in diesem Zeitraum – wie vielerorts in der Schweiz – einzelne Tier- und Pflanzenarten verschwunden.

Und wie kann sie in 20 Jahren aussehen?

Da spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, allen voran der Klimawandel. Zweifellos wird die zunehmende Trockenheit den Waldbäumen weiterhin schwer zu schaffen machen. Das sieht man diesen Sommer wieder sehr eindrücklich. Die Waldverjüngung wird rasch voranschreiten mit der Konsequenz, dass starke Baumhölzer und Altholzbestände massiv abnehmen werden. Für die Tierwelt bleibt dies nicht ohne Folgen. Spechte werden selten und andere Arten – wie zum Beispiel die Mönchsgasmücke – profitieren.

Wie das Landwirtschaftsgebiet zukünftig aussehen soll, wäre nun Gegenstand der Gespräche zwischen Bürgerrat und Landwirten. Dabei ist wichtig, dass auf der Rütihard nicht eine zweite G80 entsteht, sondern dass die spezifischen Natur- und Landschaftswerte dieser «Landschaftsperle» erhalten und gefördert werden.

Stromproduktion

Zwei Windturbinen in der Hard geplant

In der MuttENZer Hard soll die erste Windanlage der Region entstehen.

MA. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde MuttENZ und dem Kanton plant Primeo Energie zwei Windturbinen in MuttENZ aufzustellen. Das teilte das Schweizer Energieversorgungsunternehmen am Dienstag mit. Die zwei Turbinen sollen in der Hard entstehen. Die Windanlage kann jährlich 4,5 Millionen Kilowattstunden Strom und durchschnittlich 1200 Haushalte in der Region mit Strom versorgen.

Mit den Turbinen will Primeo Energie dazu beitragen, Bund, Kanton und Gemeinde in der Umsetzung der Energiestrategie 2050 einen Schritt weiterzubringen. Der Landrat hat im Februar 2015 mit 61 zu 17 Stimmen sechs Windpark-



Zwischen der Autobahn A2 und den Gleisen sollen zwei Windturbinen Strom für 1200 Haushalte produzieren.

Visualisierung zVg

gebiete im Baselbieter Richtplan verankert, darunter auch den Standort in der MuttENZer Hard zwischen der Autobahn A2 und den Gleisanlagen der SBB, auf dem Primeo Energie bis 2023 die beiden

Windturbinen realisieren will. Für den Bau der Windanlage wurden bereits alle nötigen Voruntersuchungen ausgeführt. So haben die Windmessungen ergeben, dass sich der Standort für eine Windanlage

eignet. Der sogenannte Möhlin-Jet sorgt für eine regelmässige Verschiebung der Luftmassen entlang des Rheins von Osten nach Westen.

Der vorgesehene Standort der Turbinen liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet, sondern befindet sich zwischen zwei Verkehrsachsen. Die Verbraucher in den Industrie- und Wohngebieten sind nahe, ein Netzanschluss lässt sich mit wenig Aufwand realisieren.

In der trinationalen Region Basel gibt es – ausser im Hochschwarzwald – noch keine Windparks. Windräder haben eine gute Ökobilanz. Sie beeinträchtigen laut Primeo Energie Flora und Fauna nur gering.

Weitere Informationen erfolgen im Rahmen des Planungsverfahrens. Es sind ausserdem Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und ein Mitwirkungsverfahren geplant.

Leserbriefe

Schulstart unter neuen Bedingungen

Das neue Schuljahr hat begonnen! Die SP MuttENZ hat am Montagmorgen in aller Frühe zum Start knackige Äpfel und abgepackte Weggli verteilt und Passantinnen und Passanten auf den Beginn des neuen Schuljahres aufmerksam gemacht, ein Schulstart, der im Jahre 2020 unter anderen Bedingungen verläuft: Lehrpersonen in der Oberstufe sind angehalten, Masken zu tragen, verschiedene Anlässe können nicht im gewohnten Rahmen stattfinden, alle Personen sind angehalten, weiterhin die nötigen Abstände zu wahren, und auch nach der Sommerpause gelten verschärfte Hygienemassnahmen für alle. Vieles, was bislang selbstverständlich im Schulbetrieb war, muss ständig hinterfragt, geklärt und bewilligt werden. Corona beschäftigt uns Erwachsene, jedoch sollten wir nicht vergessen, dass diese Massnahmen auch die Kinder betreffen!

Ich wünsche allen Schulkindern und allen Lehrpersonen einen möglichst sorgenfreien, heiteren Start ins Schuljahr 2020/21, besonders jenen Kindern, welche in diesem Jahr neu in den Kindergarten oder in die Primarschule eintreten.

André Ackermann, SP MuttENZ

Spitex Unterstützung Leistungsvereinbarung

An der kommenden Gemeindeversammlung werden wir einmal mehr über wichtige Themen diskutieren

und abstimmen. Unter anderem über die Leistungsvereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG. Zur Abstimmung kommt eine solide ausgearbeitete Leistungsvereinbarung, welche die gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Insgesamt bleibt wenig Spielraum, da es sehr viele gesetzliche Vorgaben gibt. Zusätzlich hat der Gemeinderat die Transparenz gefördert und die Kosten sind übersichtlich dargestellt. Durch die Covid-Pandemie wird uns einmal mehr bewusst, welchen Stellenwert die Pflege hat. Die Spitex wird immer wichtiger und es gilt «ambulant vor stationär». Mit diesem Grundsatz können Menschen länger zu Hause bleiben und zusätzlich werden langfristig Kosten gespart. Mit dieser Leistungsvereinbarung kann die Spitex MuttENZ AG ihren Auftrag erfüllen. Für eine gute Gesundheitsversorgung und Planungssicherheit der Spitex MuttENZ AG ist diese Leistungsvereinbarung dringend notwendig. Die Grünen MuttENZ unterstützen die Leistungsvereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG und hoffen, dass Sie dies auch tun.

Patrizia Tamborini, Grüne MuttENZ

GV vom 18. August mit wichtigen Themen

Es freut mich, dass die kommende Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es stehen wichtige Themen an. Neben der Rechnung 2019, dem Jahresbericht der RGPK 2019, der Leistungs-

vereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG steht wieder die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ auf der Traktandenliste. In dieser Teilrevision geht es um den Antrag Rüegg und Mitterzweck. Die Einkommensgrenze für Betreuungsgutscheine soll erhöht werden, so wie dies der Gemeinderat ursprünglich vorgesehen hatte. Diese Anpassung wird demnach zur Abstimmung kommen. Der zweite Teil des Antrages, die Tarifgestaltung des Mittagstisches, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates auf der Ebene der Verordnung und kann somit nicht in die Abstimmung miteinbezogen werden. Wir, Grüne MuttENZ, erwarten, dass der Gemeinderat eine neue Tarifgestaltung vorlegt. Der aktuelle Preis von 24 Franken für einen Mittagstisch ist nicht verhältnismässig. Sollte uns der aktuelle Stand in dieser Sache nicht überzeugen, behalten wir uns weitere Anträge vor. Deshalb ist es wichtig, dass Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Barbara Lorenzetti

Vorstand Grüne MuttENZ

Leistungsvereinbarung Spitex und Gemeinde

Abstimmung über die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde MuttENZ und der Spitex MuttENZ AG: Durch die Gründung der Spitex MuttENZ AG wurde eine neue Leis-

tungsvereinbarung zwischen der Gemeinde MuttENZ als Auftraggeberin und der Spitex MuttENZ AG erforderlich. Die Gemeinde MuttENZ überträgt demnach ihre gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung, Hilfe und Pflege zu Hause an die Spitex MuttENZ AG.

Über diese Leistungsvereinbarung wird an der Gemeindeversammlung vom 18. August abgestimmt. Sie bildet die wirtschaftliche Grundlage für die Spitex MuttENZ AG, für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Betreuung, Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen.

Die Spitex MuttENZ AG erbringt alle Leistungen bedarfsorientiert, fachlich korrekt, qualitativ hochstehend und wirtschaftlich effizient. Ihre Mitarbeitenden verfügen über eine sehr gute Ausbildung und ihr fachliches Wissen wird durch regelmässige Weiterbildung auf dem neusten Stand gehalten.

Es ist von vitalem Interesse für MuttENZ, dass die Leistungsvereinbarung an der Gemeindeversammlung angenommen wird. Deshalb bitten wir alle Stimmberechtigten um die Teilnahme an der Abstimmung.

Nadine Brunner, VR-Präsidentin

und Andreas Vöglin,

Geschäftsführer Spitex MuttENZ AG

Leserbriefe

Geben Sie bei der Einsendung Ihres Leserbriefs immer Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse an. Die maximale Länge eines Leserbriefs beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. Schicken Sie Ihren Beitrag per E-Mail (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@mutterzeranzeiger.ch. Ein-sendeschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

www.petfriends.ch

Aktion gültig ab 10.08.2020 bis 16.08.2020

22 Filialen in der Schweiz

Petfriends.ch



SNACK
TESTWOCHE
50%
★★★★★

Über 350 Snacks zum probieren



ALLSCHWIL
Migros Paradies
(im 1. Stock)

Hunde- / Katzenshop



BASEL
St. Jakob-Park
(im hinteren Teil)

Hunde- / Katzenshop



MUTTENZ
Hagnastr. 25
(vis-à-vis Schänzli)

Vollsortiment & Outlet-Zone

Freilichtspiele

Beim zweiten Anlauf darf es dann noch ein wenig mehr sein

Das Coronavirus vereitelte, dass die Rattenfänger dieses Jahr Theater spielen. Das geplante Projekt wird 2021 erweitert aufgeführt.

Von Reto Wehrli*

In den vergangenen 30 Jahren markierte der erste Freitag nach den Sommerferien mit wenigen Ausnahmen den Termin für die Premiere der Theatergruppe Rattenfänger. Dieses Jahr ist wieder eine solche Ausnahme. Das Coronavirus sorgt dafür, dass neben vielen anderen Veranstaltungen auch die sommerlichen Freilichtspiele in MuttENZ ausfallen.

Der Plan wäre gewesen, Ödön von Horváths Drama *Kasimir und Karoline* auf dem zentralen Siedlungsplatz im Freidorf aufzuführen. Eine emotional berührende Geschichte, stimmungsvolle Lieder, dargeboten an einem reizvollen Spielort. Doch die berüchtigte exponentielle Ausbreitung des Krankheitserregers und die dagegen verhängten Massnahmen sorgten dafür, dass eine Leseprobe Anfang März das einzige vorbereitende Treffen des Ensembles blieb. Während des Lockdowns schlossen sich noch einige online abgehaltene Ein-



Regisseur Danny Wehrmüller (am Kopfende der Tische) und Ensemble bei der Leseprobe im März – weiter konnte das Projekt «Kasimir und Karoline» in diesem Jahr nicht gedeihen.

Foto Reto Wehrli

zelproben an – aber am 20. April konnte der Vorstand der Theatergruppe dann nicht mehr anders, als aufgrund der Planungsunsicherheit das ganze Unternehmen abzublenden.

Die Absage für dieses Jahr bedeutet allerdings nicht, dass das Publikum *Kasimir und Karoline* überhaupt nicht zu sehen bekommt. Wie andere hoffnungsvolle Veranstalter auch sind die Rattenfänger zuversichtlich, das verschobene Projekt im kommenden Jahr präsentieren zu können. «Die bereits

direkt am Projekt Beteiligten, die Schauspielenden, die Verantwortlichen für die Musik, der Bühnenbildner und natürlich die Regie – sie hatten das Gefühl, mit *Kasimir und Karoline* könne in unserer Fassung und an diesem speziellen Spielort ein wunderbarer Theaterabend entstehen, traurig, wie Horváths Stücke nun einmal sind, aber wunderbar», fasst Regisseur Danny Wehrmüller die Stimmungslage in der Gruppe zusammen. «Es war mir deshalb äusserst wichtig, dass das Stück mit der diesjährigen Absage

nicht ebenfalls zu Grabe getragen wird – das ganze Projekt ist einfach zu gut.»

Andererseits wird im Sommer 2021 mehr als nur nachgeholt, was heuer nicht realisierbar war. Da bereits klar ist, dass nächstes Jahr mehr Mitwirkende zur Verfügung stehen werden, als es für die zehn Rollen in Horváths Stück braucht, soll es eine erweiterte Aufführung geben – mit Szenen aus modernerer Zeit zu Horváths Thematik. Wer 2011 die Rattenfänger-Version von *Alkestis* in Augusta Raurica gesehen hat, kann sich das künstlerische Prinzip ähnlich vorstellen: Zur Arbeitslosigkeit der männlichen Titelfigur, die zu einer wesentlichen Triebfeder ihres Verhaltens wird, gibt es «Einblendenszenen» aus einer neueren Perspektive, was die Aktualität des Themas unterstreichen wird, die es nicht zuletzt wegen der Coronakrise ganz intensiv erlangt hat.

In jeder Krise stecke eine Chance, heisst es in einer oft zitierten Wendung. Für die Rattenfänger besteht die Chance darin, ihr abgesagtes Projekt sogar in erweiterter Fassung darbieten zu können. Die Premiere ist wie gewohnt am ersten Freitag nach den Sommerferien – das wäre dann also am 20. August 2021.

*für die Theatergruppe Rattenfänger

Vereinsausflug

Endlich wieder raus aus dem Haus

Die Senioren MuttENZ spazierten letzte Woche zum Rothallenweiher.

Endlich wieder einmal raus aus dem Haus! Unter diesem Motto stand am Donnerstag, 6. August, der gemütliche Spaziergang der Senioren MuttENZ. Da die Organisatoren dieses jährlich stattfindenden Anlasses auch der Risikogruppe 65 plus angehören und die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen sollten, war ein Rekognoszieren von Neuem schwierig. So entschied man sich, den Marsch vom letzten Jahr zu wiederholen. Die Route führte über den Rothallenweiher mit einer ausgedehnten, gemütlichen Pause auf dem Steg, siehe Foto. Ein wunderbarer Ort, voller Ruhe, ein wahrer Energiespender! Weiter durch den Teufelsgraben hinunter an die Birs. Entlang dieser bis zum Joggeli und



Der Verein Senioren MuttENZ machte einen Ausflug zum Rothallenweiher.

Foto zVg/Andreas Meyer

zurück ins Restaurant Schänzli zum wohlverdienten Zvieri, begleitet von einem grossen Schluck Flüssigem! Es war ein gelungener Anlass! Gemütlich sassen die Teilnehmer, natürlich mit der vorgeschriebenen Distanz, welche in dem grossen Garten problemlos gewährleistet

werden kann, beisammen. Sie genossen den herrlichen Wurstsalat mit Pommes von Christoph und die angenehme Gesellschaft. Denn wie schon eingangs erwähnt: «Endlich wieder einmal raus aus dem Haus», war der langersehnte Slogan! Und so war es auch wirklich mega schön!

Wie es mit den auf dem Programm stehenden Anlässen der Senioren MuttENZ weitergeht, hängt ganz von der Corona-Situation ab. Mehr erfahren Sie unter www.senioren-muttENZ.ch oder bei Linda Schätti unter Tel. 061 461 07 15.

Linda Schätti für die Senioren MuttENZ

Kolumne

Eine Powerfrau

Eigentlich bin ich ein Gegner von englischgeprägten Begriffen, aber in diesem Fall könnte das rein deutsche Wort zu Missverständnissen führen. Vor zirka 50 Jahren besuchte mich in der Bauverwaltung eine sehr zielbewusste und dominante Frau, welche sich für einen Bauplatz am Wartenberg interessierte. Da sie verheiratet war und üblicherweise auch der Ehemann für so einen wichtigen Familienentscheid ein Wörtchen mitzureden hat, machte ich mir so meine Gedanken, warum wohl der Partner nie an den Besprechungen teilnahm. Ich mutmasste, dass er wichtige Geschäfte im Ausland



Von
Hanspeter
Jauslin

tätigen müsse und deshalb für diese örtlichen Besprechungen keine Zeit findet. Als es dann tatsächlich zu einem Landkauf kam und die Projektierungsarbeiten für das Wohnhaus im Gange waren, nahm es mich wunder, ob sich der Mann der Bauherrin weiterhin so passiv verhält, wie bei den Vorabsprachen. Ich kannte den Architekten gut und erlaubte mir deshalb, an ihn die Frage zu stellen, ob bei seinen Planbesprechungen auch immer «nur» die Ehefrau anwesend sei. Nach einigem Zögern gab er mir zur Antwort, dass tatsächlich bei einer Bausitzung der Ehemann dabei war. Mich interessierte natürlich, wie sich der Mann geäussert hat. Der Projektverfasser konnte sich nicht erinnern, dass er zu den Plänen Stellung bezog. Allerdings stellte er als künftiger Bewohner doch noch die Frage, ob und wo sich im neuen Wohnhaus der Fernsehanschluss befinden würde. Offenbar war dies sein wichtigstes Anliegen in der ganzen Planungsphase.

Erst nachdem die Familie ihr schönes Haus am Wartenberg bezogen hatte, durfte ich auch den Ehemann kennenlernen. Er schien über seine «Nebenrolle» nicht unglücklich zu sein!

Schulratswahlen

FDP mit vier Kandidierenden

Für die FDP MuttENZ stellen sich am 27. September vier Macherinnen zur Wahl.

Rahel Schneider und Sandra Völker wollen gemeinsam anpacken und sind sich einig: Unsere Schülerinnen und Schüler sollen von einer zeitgemässen und zukunftsorientierten Ausbildung profitieren. Gleichzeitig ist den beiden berufstätigen Mamis bewusst, wie zentral die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Auch sollen auf allen Ebenen der Schule ein respektvoller Umgang miteinander sowie Transparenz und eine offene Kommunikation gelebt werden. Zusammen wollen sich die beiden Powerfrauen für genau diese Werte im Kindergarten- und Primarschulrat stark machen. Mit Irena Roth stellt sich eine engagierte und erfahrene Schulrätin und Mutter von zwei erwachsenen Kindern zur Wiederwahl. Irena Roth (bisher) setzt sich für die optimale Bildung und Förderung unsere Kinder ein. Unsere Kinder sollen gemäss ihren Stärken und Schwächen gefordert und gefördert werden, denn die In-



Die Kandidierenden der FDP von links: Irena Roth (bisher), Rahel Schneider, Sandra Völker, Sarah Schneider. Foto zVg

vestition in sie ist gleichzeitig auch Investition in unser aller Zukunft. Sarah Schneider möchte sich als Mitglied der Sozialhilfebehörde für die Existenzsicherung und die Integration von Personen und Familien einsetzen, die auf finanzielle und beratende Unterstützung angewiesen sind. Für sie ist wichtig, dass niemand vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird. Hilfestellung und Wiedereinglie-

derung sind für sie eine Herzensangelegenheit.

Für die FDP MuttENZ stellen sich am 27. September vier Frauen zur Wahl, die sich mit Engagement für ein starkes MuttENZ einsetzen.

FDP. Die Liberalen

Der MuttENZer Anzeiger stellt den Parteien einmalig Platz zur Verfügung, um ihre Kandidierenden für die Schulratswahlen am 27. September 2020 mit Foto vorzustellen.

Parteien

Parolen der Grünen MuttENZ zur GV

Die Grünen freuen sich auf die Gemeindeversammlung am 18. August. Im Fokus stehen für uns die Leistungsvereinbarung Spitex und die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB).

Die Grünen befürworten die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG. Seit Jahren erbringt das Personal der Spitex zentrale Dienst- und Pflegeleistungen, vor allem für die ältere Bevölkerung. Vermeintlich günstigere Lösungen mit «alternativen» Modellen führen letztendlich zu einem selektiven Leistungsabbau und zu noch tieferen Löhnen bei den Pflegefachleuten. Dies lehnen die Grünen entschieden ab.

Die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und die Mittagstische stehen derzeit unter Druck. Die Herabsetzung der Einkommensgrenze von 120'000 auf 100'000 Franken führte in erster Linie zu massiven Kosteneinsparungen bei der Gemeinde, zu Lasten von Familien mit kleinen Kindern, welche Familie und Beruf unter einen Hut bringen möchten. Und der Mittagstisch ist aufgrund

der zusätzlichen Erhöhung von 10 auf 24 Franken derart unattraktiv und teuer, dass die Nachfrage regelrecht eingebrochen ist. Die Grünen behalten sich vor, einen Antrag einzureichen, falls der Gemeinderat keine Lösung präsentiert.

Peter Hartmann,
Co-Präsident Grüne MuttENZ

Parolen der SVP MuttENZ zur GV

Anlässlich der Generalversammlung im Februar hat sich die SVP MuttENZ ebenfalls mit der nächsten Gemeindeversammlung befasst. Die SVP MuttENZ wehrt sich zum einen gegen die Leistungsvereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG, aufgrund der pauschalen Beiträge von 600'000 Franken für Overhead (Verwaltung, Miete, etc.) sowie pauschal 20.30 Franken pro Stunde auf sämtliche Leistungen (bei durchschnittlich 32'000 Stunden, wovon 24'000 Stunden Pflichtleistungen sind). Die gewählte Organisationsform einer AG wird hiermit ad absurdum geführt und enthält beinahe keinerlei Anreiz auf Wirtschaftlichkeit mehr. Die SVP ist keinesfalls gegen die Spitex, wehrt sich aber gegen eine teure «MuttENZ-

Standard Lösung, gibt es doch genügend Vergleiche in anderen Gemeinden, dies auch im Hinblick auf eine regionale Zusammenarbeit.

Ebenso spricht sich die SVP MuttENZ einstimmig gegen eine Erhöhung der Einkommensgrenze (netto steuerbar) von 100'000 auf 120'000 Franken im Reglement zur familienergänzenden Betreuung aus. Die tiefere Einkommensgrenze wurde bereits einmal an einer Gemeindeversammlung genehmigt und erst letzten August eingeführt. Die Beiträge zwischen den oben genannten Beträgen wären zwischen 60 und 90 Rappen pro Stunde und somit marginal. Dies würde zum einen den administrativen Aufwand niemals rechtfertigen und zum anderen sollen die tieferen Einkommen von der oben erwähnten «Kürzung» profitieren. Der Gemeinderat müsste entsprechend nur seine Verordnung mit dem Beitragsschlüssel anpassen.

Markus Brunner,
Präsident SVP MuttENZ

Der MuttENZer Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

Feldrebenwoche

Spaß in den Sommerferien



Twisterspielen unter freiem Himmel, Basteln im Kirchgemeindehaus, Schwimmen im Hallwilersee und Graffitisprayen in der Arena vor dem Jugendtreff Rainbow standen in der Feldrebenwoche der reformierten Kirchgemeinde auf dem Programm.

Fotos zVg

In der Feldrebenwoche gab es wieder viel Spannendes zu erleben.

Vom 29. Juni bis 3. Juli fand auch in diesem Jahr wieder die Feldrebenwoche der reformierten Kirchgemeinde MuttENZ statt. Insgesamt nahmen knapp 60 Kinder am vielfältigen Programm teil. Am ersten Tag wurde die graue Arena vor dem Jugendtreff Rainbow besprayed. Der 19-jährige Elia Soricelli machte nicht nur tolle Graffitiunterlagen, sondern leitete die Kinder auch hervorragend beim Sprayen an. Auf Leinwänden durften die Kinder ein Pla-

netenbild sprayen und anschliessend mit nach Hause nehmen. Die Teilnehmenden freuten sich über ihre Bilder und das Jugendtreff-Team freut sich über eine neugestaltete, farbige Arena.

Am Dienstag wurde ein Ausflug zur Ruine Farnsburg unternommen. Nachdem der Turm der Burg besichtigt und die wunderbare Aussicht genossen worden war, wurde ein Feuer gemacht und Würstchen gegrillt. Nach dem Essen gab es genug Zeit für Spiele, wie «Schittli verbannt», Verstecken und Sitzball.

Am darauffolgenden Tag ging es zum Hallwilersee. Das Wetter spielte wunderbar mit und am See ange-

kommen, konnten es alle kaum erwarten, ins kühle Nass zu springen. Dank der gut gelaunten Kinder und den coolen jugendlichen Helfern wurde auch dieser Ausflug zu einem schönen Erlebnis für alle.

Am Donnerstag fand ein Programm im Kirchgemeindehaus Feldreben statt. Schmuck und Schlüsselanhänger wurden gebastelt. Die Kinder zeigten sehr viel Kreativität, sodass beeindruckende Ergebnisse zustande kamen.

Zum Abschluss der Woche erfolgten Spiele auf der Wiese Feldreben. Die Kinder spielten Fussball, Balancespiele und vor allem Twister fand grosse Begeisterung.

Das Team erlebte eine sehr schöne Woche mit tollen Kindern und engagierten freiwilligen Helfern. Nun darf man sich auf einen Start in das neue Schuljahr und auf viele Kinder freuen, die das ebenfalls vielfältige Programm der Kindernachmittage besuchen. Diese finden jeweils am Mittwochnachmittag von 14 bis 16 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben statt.

Claudia Albiez, Jugendarbeiterin

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Sonntag. Kirche: 10.00 Pfr. Hanspeter Plattner, Taufsonntag, Begrüssung zum Konfirmandenunterricht. *Kollekte:* Bibelgesellschaft BL.

Wochenveranstaltungen. *Montag.* 19.45 Kantorei St. Arbogast. – *Mittwoch.* 9.00 Pfarrhaus Dorf: Hilf-mit, Seniorenmorgen. Es hat noch freie Plätze. 12.00 Feldreben: Mittagsclub. 14.00 Feldreben: Kindernachmittag – Minigolf spielen. 14.00 Feldreben: Treffpunkt Oase. – *Donnerstag.* 9.15 Feldreben: Eltern-Kindertreff. 12.00 Pfarrhaus Dorf: Mittagsclub. – *Freitag.* 17.00 Feldreben: Geschichte-Chischte.

Altersheim-Gottesdienste, Freitag, 14. August. Zum Park: 15.00 Pfr. René Hügin. – Käppeli: 16.00 Pfr. René Hügin.

Römisch-katholische Pfarrei

Samstag (Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel). 18.00 Eucharistiefeier. Predigt: Barbara Wehrle Hanke. Kräutersegnung. – **Sonntag.** 10.15 Eucharistiefeier. Predigt: Barbara Wehrle Hanke. Kräutersegnung. – *Kollekte* für die Hilfe für Opfer der Heuschreckenplage in Ostafrika. – **Dienstag, Mittwoch, Donnerstag.** 9.30 Eucharistiefeier. – **Freitag.** 9.00 Rosenkranzgebet. 9.30 Eucharistiefeier.

Evangelische Mennonitengemeinde Schänzli

Sonntag. 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Schänzli an der Pestalozzistrasse 4. Für Informationen zum Gottesdienst oder zu Wochenveranstaltungen kontaktieren Sie uns via mitteilungen@menno-schaenzli.ch.

Auf unserer Website finden Sie weitere Online-Gottesdienste: <https://www.menno-schaenzli.ch/online-gottesdienste/>

Chrischona MuttENZ

Momentan und bis auf Weiteres feiern wir unsere Gottesdienste jeweils sonntags um 10 Uhr online. Dazu sind alle herzlich eingeladen! Den Link dazu erhalten Sie bei unserem Sekretariat unter Tel. Nr. 061 461 54 50 oder sekretariat@chrischona-muttENZ.ch.

Für weitere Infos und Predigten verweisen wir auf unsere Website chrischona-muttENZ.ch sowie unseren Youtube-Kanal.



Anzeige

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886
für MuttENZ, Pratteln und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Hauptstrasse 51, 4132 MuttENZ
Tel. 061 461 02 20
Wir sind 24 Stunden für Sie da.
www.bieli-bestattungen.ch

Fussball 1. Liga **In der Defensive muss eine klare Steigerung her**

Der SV Muttenz startet am Wochenende in die neue Saison. Das rotschwarze Kader ist äusserst dünn besetzt.

Von Rolf Mumenthaler*

Nach dem Aufstieg vor einem Jahr nimmt der SV Muttenz mit der Auswärtspartie gegen die U21 des Grasshopper Clubs Zürich am Sonntag, 16. August, um 16 Uhr in Niederhasli auf dem GC-Campus seine zweite Erstligasaison in Angriff. Im letzten Test vor dem Meisterschaftsstart unterlag die Mannschaft von Trainer Peter Schädler der U21 des FC Basel mit 2:5. Nach dem prächtig herauskombinierten Führungstreffer der Basler gelang Berkant Eraslan mit einem Flachschuss in die entfernte Torecke der Ausgleich. Danach profitierte Pierre Torre von der glänzenden Vorarbeit Srdan Sudars und realisierte mühelos das 2:1 für die Rotschwarzen.

In der Folge leisteten sie sich jedoch den einen oder anderen individuellen Fehler zu viel, sodass die Rotblauen bis zur Pause auf 2:4 davonzogen. In der zweiten Halbzeit flachte das Niveau merklich ab und es fiel lediglich noch ein Tor für den Nachwuchs des FC Basel.

Da die zweite Saison nach einem Aufstieg meistens schwieriger wird,



Im Fokus: Lorenzo Salvia, einer der drei Goalies im Muttenzer Kader, dürfte in der neuen Saison viel Arbeit haben. Foto Edgar Hänggi / EH Presse

heisst das Ziel für den SV Muttenz klar Ligaerhalt. Ein Platz im gesicherten Mittelfeld wäre hervorragend. Vor allem wenn man bedenkt, dass das Team doch namhafte Abgänge ersetzen muss. So hat Manuel Alessio in den vergangenen zweieinhalb Saisons nicht weniger als 89 Tore für den SVM erzielt und Manuel Jenny bereitet eine Vielzahl davon vor. Diese

Werte gilt es nun innerhalb der Mannschaft zu kompensieren.

Die Vorbereitung hat aber auch gezeigt, dass sich das Team in der Defensive noch erheblich steigern muss. In den Testspielen ist ebenfalls aufgefallen, wie dünn das Kader besetzt ist und bei Ausfällen von Stammkräften der zweite Anzug bei weitem noch nicht erstligatauglich ist. *für den SV Muttenz

Schach Junioren

Schöne Erfolge am Erwachsenenturnier

Am vergangenen Wochenende fand im Rahmen des 19. Schachsommers im Sunstar Alpine Hotel ein Open in Davos statt. Die beiden Muttenzer Nikolai von Aepelen und Benjamin Hirt gehörten zu den sechs Junioren der Schulschachprofis, die an dem Erwachsenenturnier teilnahmen. Hirt erreichte mit zwei Punkten Rang 41 und von Aepelen kämpfte sich mit drei aus fünf Punkten von Rang 52 auf Rang 22. Eine ganz starke Leistung!

Lea Vidonyak, Medienverantwortliche
Die Schulschachprofis



Konzentriert und coronakonform: Nikolai von Aepelen macht beim Erwachsenenturnier in Davos eine gute Figur. Foto zVg



GEBET KUNST POESIE

Xandi Bischoff und Nadine Seeger
Improvisationen zum Unservater
144 Seiten, Hardcover, 978-3-7245-2421-2
CHF 19.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

reinhardt

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 33/2020

Der Gemeinderat informiert

• Der Gemeinderat beschliesst die Kreditabrechnung für den Ersatz des Kunstrasens im Jahr 2019. Der von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2018 bewilligte Kredit betrug CHF 500'000.00. Die Endabrechnung beläuft sich auf CHF 415'581.20 und ist damit 16,9% günstiger ausgefallen. Die Begründung für die Kostenunterschreitung liegt bei Eigenleistungen der Abteilung Betriebe und kostengünstigeren

Auftragserteilungen als erwartet. Zudem hat der SV Muttenz CHF 20'000.00 beigesteuert.

• Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergaben für die Belags-erneuerung an der Leyastrasse. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten wird zum Preis von CHF 4'954.20 an die Gruner Böhlinger AG, Basel, vergeben. Der Auftrag für die Belags-erneuerung wird zum Preis von CHF 60'961.70 an die Firma Durtschi AG, Muttenz, vergeben.

• Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe für die Instandsetzung von kulturtechnischen Bauten und Anlagen (Drainagenleitungen) im Gebiet Fröscheneck und Offenburg zum Betrag von CHF 140'364.45 an die Firma Ruepp AG, Ormalingen.

Hallenbad geöffnet

Das Hallenbad ist seit dem 10. August 2020 wieder für die Öffent-

lichkeit zugänglich. Die Gästezahl ist derzeit aufgrund der Vorgaben für die Abstandsregeln betr. Covid-19 auf 265 Gäste beschränkt. Diese Gästezahl wird im Sommerhalbjahr erfahrungsgemäss kaum erreicht. Dennoch weisen wir darauf hin, dass es bei schlechter Witterung eventuell zu Wartezeiten kommen kann. Das Café Hallenbad ist ebenfalls geöffnet.

Der Gemeinderat

Einschränkung der Verwaltungsdienstleistungen am Freitag, 28. August

Aufgrund von dringenden EDV-Wartungsarbeiten können die Verwaltungsdienstleistungen am Freitag, 28. August 2020, nur eingeschränkt angeboten werden. Geschlossen sind

- die Schalter der Einwohnerdienste,
- die Schalter der Steuern und Buchhaltung.

Telefonisch ist die Verwaltung über die Nummer 061 466 62 62 erreichbar.

Grundbucheintragen

Kauf. Parz. 4049: 372 m² mit Einfamilienhaus, Sevogelstrasse 31, Gartenanlage «Hinterzweie». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Haas-Jourdan Fritz, Erben (Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Erbgemeinschaft Haas Hansjörg, Erben [Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Haas-Mesmer Dorothea, Muttenz]), Eigentum seit 29.1.1985, 22.5.2000, 20.11.2019, 5.5.2020. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Hofer Denis, Muttenz; Hofer-Kurth Annina Simone, Muttenz).

Kauf. Parz. 9934: 361 m², Gartenanlage «Hinterzweie». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Haas-Jourdan Fritz, Erben (Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Erbgemeinschaft Haas Hansjörg, Erben [Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Haas-Mesmer Dorothea, Muttenz]), Eigentum seit 29.1.1985, 22.5.2000, 20.11.2019, 5.5.2020. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Weber Richard Juhani, Muttenz; Weber-Betmann Sabine Elisabeth, Muttenz).

Kauf. Parz. 9935: 387 m², Gartenanlage «Hinterzweie». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Haas-Jourdan Fritz, Erben (Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Erbgemeinschaft Haas Hansjörg, Erben (Dellenbach-Haas Irène Beatrice, Muttenz; Haas-Mesmer Dorothea, Muttenz), Eigentum seit 29.1.1985, 22.5.2000, 20.11.2019, 5.5.2020, 29.5.2020. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Manna Marco, Rheinfelden; Manna-Ronchi Rahel, Rheinfelden).

A2 Schänzli

Wochenendsperrungen Querverbindung Muttenz Süd-Münchenstein

Wegen Einbau des Fahrbahnbelages sowie Markierungsarbeiten werden im Bereich des Autobahnanschlusses Muttenz Süd Nachtarbeiten und Sperrungen nötig.

Vom Freitag, 14. August 2020, 20 Uhr, bis Montag, 17. August 2020, 5 Uhr, bleiben die beiden Fahrstreifen in Richtung Muttenz sowie die Ein- und Ausfahrten gesperrt. Der Verkehr in Richtung Muttenz wird während dieser Zeit einstreifig im Gegenverkehr über die Fahrspuren Richtung Münchenstein nach Muttenz geführt.

Vom Freitag, 21. August 2020, 20 Uhr, bis Montag, 24. August 2020, 5 Uhr, bleiben die beiden Fahrstreifen in Richtung Münchenstein sowie die Ein- und Ausfahrten gesperrt. Der Verkehr in Richtung Münchenstein wird einstreifig im

Gegenverkehr über die Fahrspuren Richtung Muttenz nach Münchenstein geführt.

In der Nacht von Montag, 24. August 2020, 20 Uhr, bis Dienstag, 25. August 2020, 5 Uhr, werden die Markierungsarbeiten ausgeführt, was eine Sperrung aller Fahrspuren sowie der Ein- und Ausfahrten nötig macht.

Busverkehr

An den beiden Wochenendsperrungen werden die Bushaltestellen der BLT-Linie 60 und -Linie 63 an den Tunnelleingang/-ausgang des Tunnels Lange Heid verlegt.

Umleitungen werden signalisiert. Witterungs- und bauablaufbedingte Terminverschiebungen sind nicht auszuschliessen.

Bundesamt für Strassen Astra

Tramhaltestelle «Muttenz Dorf»

Erneuerung der Infrastruktur

Vom 24. August bis 18. Dezember 2020 erneuert die BLT Baselland Transport AG die Haltestelle «Muttenz Dorf» sowie den Bahnübergang und die Schrankenanlage Schulstrasse. Der Trambetrieb wird durch die Bau- und Werkleitarbeiten nicht beeinträchtigt.

Die Haltestelle «Muttenz Dorf» wird an die gesetzlichen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Der barrierefreie Ein- und Ausstieg wird in Zukunft für alle Fahrgäste gewährleistet sein. Der Bahnsteig wird erhöht und die Zugangsrampe angepasst. Während der Bauarbeiten ist die bisherige Tramhaltestelle für die Fahrgäste nicht zugänglich. Die provisorische Ersatzhaltestelle wird sich wenige Meter davon entfernt befinden und ab Mitte September bis Mitte Dezember in Betrieb sein.

Die Schrankenanlage und der Bahnübergang an der Schulstrasse haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen vollständig erneuert werden. Der Bahnübergang ist während der Bauzeit für den Individualverkehr und die Fussgänger teilweise einseitig geöffnet. Entsprechende Umleitungen sind signalisiert.

Die Bauarbeiten werden vorwiegend am Tag ausgeführt. Dennoch sind Nachtarbeiten notwendig, um sowohl den Trambetrieb tagsüber aufrechterhalten als auch die Sicherheit für das Baupersonal gewährleisten zu können. Die Termine der Nachtarbeiten werden auf der BLT-Website publiziert. Während der gesamten Bauzeit ist lokal mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Weitere Infos unter www.blt.ch/ baustellen.

BLT Baselland Transport AG

Blaulich

Mit 116 statt erlaubten 50 km/h unterwegs

MA. Am Samstag, kurz vor 16.30 Uhr, registrierte die Polizei Basel-Landschaft im Rahmen einer mobilen Geschwindigkeitskontrolle auf der Hardstrasse in Muttenz einen Personenwagenlenker, welcher mit massiv übersetzter Geschwindigkeit in Richtung Bahnhof Muttenz unterwegs war. Die Messung ergab, nach Abzug der gesetzlichen Toleranz, eine Geschwindigkeit von 116 km/h; auf dem betreffenden Streckenabschnitt sind 50 km/h zulässig. Es handelt sich bei dieser Geschwindigkeitsübertretung um einen Raserfall gemäss Strassenverkehrsgesetz. Der 21-jährige Lenker musste seinen Führerausweis abgeben. Ausserdem wurde das Fahrzeug auf Weisung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft beschlagnahmt.

Nachrichten

Persönliche iPads für Sekundarschüler

MA. Ab diesem Schuljahr erhalten alle in die 1. Klasse der Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler im Baselbiet ein iPad als persönliches Arbeitsinstrument. Dieses wird künftig im regulären Unterricht eingesetzt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft will dieser gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung mit seiner Digitalisierungsstrategie Rechnung tragen. Die Schulen sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Jugendlichen optimal auf diese veränderte Realität vorbereitet werden. Im Dezember 2016 wurde deshalb als Teil der Digitalisierungsstrategie das Projekt «Digitale Lernbegleiter» gestartet: Zwischen Oktober 2017 und Juni 2019 testeten an insgesamt 14 von 17 Sekundarschulen je zwei bis drei Pilotklassen den Einsatz von iPads oder Windows-Notebooks im Unterricht. Letztes Jahr beschloss der Regierungsrat, auf iPads zu setzen.

Bis zur Vollausrüstung ab dem dritten Jahr werden voraussichtlich rund 9700 iPads an die Schülerschaft sowie die mit den digitalen Lernbegleitern unterrichtenden Lehrpersonen ausgeliefert. Die anfallenden Gerätekosten belaufen sich bis im Jahr 2022/23 auf insgesamt 4,8 Millionen Franken. Die im ersten Jahrgang betroffenen Lehrpersonen wurden bereits in der Handhabung der iPads geschult.

Fotoquiz

Auflösung vom 7. August

Das Lösungswort zum Fotoquiz vom 7. August lautet: WARTENBERG



W 1
Fensterdeko der Allgemeinen Musikschule, Schanzweg 10.



A 2
Grill vor der Metzgerei Tschannen, Hauptstrasse 14.



R 3
Neuer Parkplatz für Autos und Velos am Bahnhof.



T 4
Denkmal im Park beim Genossenschaftshaus Freidorf.



E 5
Infotafel am Sportplatz Seemättli an der Lachmattstrasse.



N 6
Schneckenhaus auf dem Pausenplatz Schulhaus Donnerbaum.



B 7
Kunstwerk auf der Wiese bei der GIBM, Gründenstrasse 46.



E 8
Fassade des Kunsthaus Baselland, St. Jakob-Strasse 170.



R 9
Schafherde aus Metall auf der Wiese der katholischen Kirche.



G 10
Tafel im hinteren Eingang zum Kirchhof der reformierten Kirche.

Was ist in Muttenz los?

August

Di 18. Gemeindeversammlung
Öffentlich, 19.30 Uhr, Mit-tenza, grosser Saal.

Sa 22. Silent Opening: Life, Love, Jusice
Performance von Alessandro Schiattarella, ab 11.45 Uhr, Kunsthaus BL.

Di 25. Herbstschau
Weinbauverein, 18 Uhr, Hallenhaus im Rebberg.

So 30. Sonntagsfahrt der Muttenzer Robi-Bahn
Mit Grill und Kiosk, ab 11 Uhr, Robinson-Spielplatz.
Finissage: Life, Love, Justice
Performance von Simone Steingger, ab 15.30 Uhr, Kunsthaus BL.

September

Sa 12. Kinderfest
Diverse Werkstätten, Robi-Bahn und Verpflegung vom Grill, Programm ab 10 Uhr,

Essen ab 11.30 Uhr, Robinson-Spielplatz.

Fr 18. Musikschulnacht
Konzerte und Instrumente zum Ausprobieren,

So 27. Wahlsonntag
Kindergarten- und Primarschulrat, Sekundarschulrat, Musikschulrat, Sozialhilfebehörde für Amtsperiode ab 1. Januar 2021.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttneranzeiger.ch

Gemeindeversammlung

Publikation im Muttener Amtsanzeiger Nr. 37/2020

Da seit der Einladung im Amtsanzeiger vom 26. Juni 2020 für die Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 schon einige Zeit vergangen ist und damals noch nicht bekannt war, wo und unter welchen Bedingungen die Gemeindeversammlung stattfinden kann, legen wir die Einladung bzw. das Überweisungsschreiben nochmals dem Muttener Anzeiger an alle Haushaltungen bei. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Leistungsvereinbarung mit der Spitex MuttENZ AG in der korrekten Version (gelb markiert) wiedergegeben. Im Amtsanzeiger vom 26. Juni 2020 erschien fälschlicherweise nicht die finale Version.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf

**Dienstag, 18. August 2020,
19.30 Uhr,
Grosser Saal Mittenza,**

eine Gemeindeversammlung angesetzt. Um die Versammlung BAG-konform durchführen zu können, besteht während der Veranstaltung **Schutzmaskenpflicht**. Am Eingang zum Saal werden gratis Schutzmasken abgegeben. Behandelt werden folgende

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
2. Leistungsvereinbarung Spitex MuttENZ AG (Nr. 14.300)
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
3. Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250)
Geschäftsvertretung:
GR Thomas Schaub
4. Jahresbericht 2019 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsvertretung:
Präsident RGPK
5. Vorlage der Rechnung 2019
Geschäftsvertretung:
VP Alain Bai
6. Anfrage Karl Flubacher gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Plakatchständer
Geschäftsvertretung:
GR Thomi Jourdan
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttener Amtsanzeiger vom 26. Juni 2020 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

**Leistungsvereinbarung
Spitex MuttENZ AG (Nr. 14.300)**

→ im Wortlaut auf Seiten 15–17

Ausgangslage

Seit ca. vier Jahren ist die Gemeinde MuttENZ mit der Spitex MuttENZ in Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung über die ambulanten Leistungen.

In der Zwischenzeit hat der Kanton Basel-Landschaft das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) auf den 1. Januar 2018 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft gesetzt. Darin ist festgehalten, dass das Angebot mindestens die Pflegeleistungen, welche durch die Sozialversicherungen als Pflichtleistungen vergütet werden, die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote umfassen muss. Weiter ist in § 23 ff APG geregelt, dass solche Leistungen künftig in Versorgungsregionen angeboten werden sollen. Die Gemeinden und Versorgungsregionen können darüber hinaus den Leistungserbringern, mit welchen sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, besondere Leistungen zusätzlich abgelden, welche diese im Dienst der Allgemeinheit erbringen.

Die Gemeinde ist somit für die Sicherstellung der ambulanten Pflege verantwortlich. Bisher wurde diese Versorgung vom privaten Verein Spitex MuttENZ gewährleistet, die Gemeinde deckte dessen Leistungen mittels einer Defizitgarantie. Aufgrund einer mit der Spitex MuttENZ koordinierten Vorgehensweise wurde die bestehende Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat MuttENZ erstmals auf den 31. Dezember 2016 gekündigt mit der Absicht, eine neue Leistungsvereinbarung für die ambulanten Leistungen mit der Spitex MuttENZ abzuschliessen. Ein bis auf wenige Punkte bereinigter Entwurf

für eine Leistungsvereinbarung lag vor, es war jedoch aufgrund von personellen Wechseln und einer Neustrukturierung in der Spitex MuttENZ nicht möglich, die Arbeiten am Entwurf fertigzustellen. Deshalb wurde die Kündigungsfrist mehrmals auf aktuell 31. Dezember 2019 verlängert.

Neue Gesetzgebung

Wie sich im laufenden Prozess und aufgrund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz herausgestellt hat, war die Organisationsform des Vereins für die Tätigkeit der Spitex nicht mehr adäquat. Mit einem Jahresumsatz von ca. CHF 4 Mio. ist eine Vereinsstruktur mit jährlicher Generalversammlung nicht mehr zielführend und kann auf Änderungen im Umfeld nicht zeitnah reagieren. Ausserdem hatte die Gemeinde auf Inhalt und Organisation der Geschäftstätigkeit der Spitex kaum Einfluss. Weiter war davon auszugehen, dass in den künftigen Versorgungsregionen die Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen einen höheren Stellenwert erhalten wird, was mit einer Vereinsstruktur ebenfalls schwierig geworden wäre.

Das Ziel war somit, eine Organisationsform zu finden, die einen möglichst effizienten Betrieb der Spitex gewährleistet und dem Anspruch der Gemeinde auf Steuerung entspricht. Zusätzlich sollte sie so gewählt werden, dass Kooperationen mit anderen Spitex-Organisationen möglichst einfach zu realisieren sind.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 stimmte die Gemeindeversammlung der Gründung der Spitex MuttENZ AG und der damit einhergehenden Übernahme der Geschäftstätigkeit des Vereins Spitex MuttENZ durch die neue Spitex MuttENZ AG zu.

Neue Leistungsvereinbarung

Mit der Gründung der Spitex MuttENZ AG musste für die Über-

nahme der Geschäftstätigkeit per 1. Januar 2020 eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Spitex MuttENZ AG erstellt werden. Nach dem Rückzug des Geschäfts aus formellen Gründen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 musste für die termingerechte Geschäftsübernahme mit der Spitex MuttENZ AG vorerst eine bis 30. Juni 2020 befristete Leistungsvereinbarung vereinbart werden. Diese wird nach Beschlussfassung der vorliegenden Leistungsvereinbarung durch die Gemeindeversammlung ab 1. Juli 2020 ersetzt.

Eine schon bestehende Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Spitex und der Gemeinde hat die neue Leistungsvereinbarung erstellt. Die rechtlichen Aspekte wurden von einem Juristen überprüft. Danach wurde die Leistungsvereinbarung kürzlich der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) zur Vernehmlassung vorgelegt. Mit ein paar Änderungsvorschlägen, welche der Gemeinderat übernommen hat, empfiehlt die SGK dem Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung in der vorliegenden Form der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Wesentliche Änderungen der neuen Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wurde allgemein auf zeitgemässe Art und Weise verfasst. Die rechtlichen Grundlagen wurden dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz angepasst. Gewisse Aufgaben (z.B. Führung der Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen, Öffentlichkeitsarbeit) wurden weggelassen, da diese in Zukunft von den Versorgungsregionen oder dem Förderverein Spitex erbracht werden.

Der zentrale Punkt in der neuen Leistungsvereinbarung ist die Finanzierungsbeteiligung der Einwohnergemeinde an der Spitex



Muttenz AG. Die bisherige Defizitgarantie, welche die Steuermöglichkeiten der Gemeinde und eine wirtschaftliche Handlungsweise des Vereins Spitex Muttenz sehr erschwerte, wurde durch ein differenziertes Finanzierungsmodell ersetzt. Dieses Finanzierungsmodell beruht auf vier Pfeilern:

- einem Sockelbeitrag über CHF 600'000.00 für die Overheadkosten (Verwaltung, Informatik, Miete Räumlichkeiten, Fahrzeugpark, etc.);
- einem Beitrag von CHF 20'000.00 jährlich pro ausgewiesenem und besetztem Ausbildungsplatz;
- einem Beitrag von CHF 20.30 pro verrechneter Stunde der Spitex Muttenz AG für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Angebot von Kurzeinsätzen, Aufnahme-pflicht, Beratungsleistungen ausserhalb des KVG und Wegzeiten. Bei prognostizierten 32'000 verrechneten Stunden pro Jahr ist von einem Betrag von ca. CHF 650'000.00 auszugehen;
- Restkostenbeitrag der Gemeinde gemäss der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen; für das Jahr 2020 ist aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Normkosten für ambulante Pflegeleistungen mit einer Erhöhung um ca. CHF 110'000.00 auf ca. CHF 400'000.00 für 24'000 abrechenbare Pflegestunden zu rechnen.

Zusätzlich zur neuen Finanzierungsregelung wurde ein halbjährliches Reporting zuhanden des Gemeinderates aufgenommen, das dem Gemeinderat ein umfassendes Bild über die Aktivitäten und den Geschäftsgang der Spitex Muttenz AG und somit eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohngemeinde Muttenz und der Spitex Muttenz AG zu beschliessen.

Traktandum 3

Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 wurde das

neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (FEB-Reglement) zurückgewiesen.

Den damaligen Anliegen wurde in der überarbeiteten Vorlage vom 18. Oktober 2018 Beachtung geschenkt. U.a. hat der Gemeinderat die subventionsberechtigten Einkommensgrenze auf CHF 120'000.00 festgelegt. Dies aufgrund der Analyse der Steuerdaten, welche aufzeigte, dass rund $\frac{3}{4}$ aller Familien ein steuerbares Einkommen unter CHF 120'000.00 haben und daher künftig grundsätzlich anspruchsberechtigt sind, sofern sie das notwendige Erwerbsumfang vorweisen können. Durch die Einführung der Subjektfinanzierung und damit der gerechteren Verteilung der Subventionen konnte davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Nachfragenden im gesamten FEB-Bereich zunehmen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 wurde ein Antrag die anspruchsberechtigte Einkommensgrenze in § 9 Abs. 1 des FEB-Reglements von CHF 120'000.00 auf CHF 100'000.00 zu senken, mit 99 gegen 73 Stimmen angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 reichten Michael Rüegg und Mitunterzeichnete einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

«Wir beantragen eine neue Aufnahme der Finanzierung und Betreuung der Mittagstische in die nächste Traktandenliste.

Wir, die Freuler- und Freidorf-Familien, möchten eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf 120.000 CHF sowie eine Reduzierung der Subjektfinanzierung (24 CHF auf 10–16 CHF).»

Dieser Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 mit 81 gegen 70 Stimmen bei 18 Enthaltungen für erheblich erklärt.

Von den zwei Begehren im Antrag von Michael Rüegg und Mitunterzeichnete betrifft die Erhöhung der subventionsberechtigten Einkommensgrenze auf CHF 120'000.00 den § 9 Abs. 1 des FEB-Reglements und liegt in der Beschlusskompetenz der Gemeindeversammlung. Die Tarifgestaltung des Mittagstischs liegt auf Verordnungsebene und wird vom Gemeinderat ausgestaltet. Sie kann somit nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat beschliessen, hinsichtlich des Begehrens auf

Anpassung der Einkommensobergrenze dem eingereichten Antrag zu entsprechen. D.h. § 9 Abs. 1 des FEB-Reglements soll wieder auf die vom Gemeinderat ursprünglich vorgesehene Fassung mit einer anspruchsberechtigten Einkommensobergrenze von CHF 120'000.00 wie folgt angepasst werden:

Bestehende Fassung vom 18. Oktober 2018	Neue Fassung gemäss Antrag § 68 Gemeindegesetz
<p>§ 9 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine</p> <p>¹Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 100'000.00 pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>	<p>§ 9 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine</p> <p>¹Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000.00 pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz und alle Ortsparteien und interessierte Organisationen zur Vernehmlassung der Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250) eingeladen. Redaktionsschluss war der 6. Dezember 2019. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auf der Gemeindehomepage einsehbar: <http://www.muttenz.ch/de/politik/politikinformationen/>

Auch wenn die Vernehmlassung bei den Parteien zu kontroversen Meinungen zur Anpassung der Einkommensobergrenze führte, ist der Gemeinderat nach wie vor von der Festlegung der anspruchsberechtigten Einkommensobergrenze bei CHF 120'000.00 überzeugt. Dabei gilt für den Gemeinderat weiterhin, dass das mit der Vorlage vom 18. Oktober 2018 festgelegte Kostendach von CHF 1'400'000.00, auf der Basis der Kinderzahlen von damals, für den gesamten FEB-Bereich einzuhalten ist.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250) anzunehmen.

Traktandum 4

Jahresbericht 2019 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

→ im Wortlaut auf Seiten 18–20

Traktandum 5

Vorlage der Rechnung 2019

Gemäss § 3 Abs. 2 des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder

kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zur Rechnung mit dem Bericht des Gemeinderates sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Budget zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Anträge

Gestützt auf die detaillierten Auswertungen und Anhänge, den Bericht des Gemeinderates sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Der Ertragsüberschuss von CHF 683'977.93 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Muttenz wird genehmigt.

Traktandum 6

Anfrage Karl Flubacher gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Plakatdachständer

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GR Thomi Jourdan.

*Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*



Anhang zu Traktandum 2

Leistungsvereinbarung Spitex Muttenz AG (Nr. 14.300)

Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz als Auftraggeberin, vertreten durch den Gemeinderat, und der Spitex Muttenz AG als Beauftragte, vertreten durch den Verwaltungsrat, vom 18. August 2020

Gestützt auf § 8 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes des Kantons Basel-Landschaft beauftragt die Einwohnergemeinde Muttenz eine geeignete Organisation mit der Umsetzung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege.

1. Zweck

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung regelt das Auftragsverhältnis zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz (nachfolgend die Gemeinde), vertreten durch den Gemeinderat, und der Spitex Muttenz AG, vertreten durch den Verwaltungsrat.
- Die Gemeinde Muttenz überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung gemäss ihrer gesetzlichen Verpflichtung die Betreuung, Hilfe und Pflege zu Hause **und Beratung** an die Spitex Muttenz AG.
- Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex Muttenz AG und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde Muttenz fest.
- Die Parteien erledigen den Zweck der Vereinbarung in partnerschaftlicher Weise (9.1).

1.2. Bundesgesetze und Verordnungen

- Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994; insbesondere Art. 25a, 32, 35, 44, 56, 58.
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 27.06.1995 (Stand vom 01.01.2019); insbesondere Art. 46, 49, 51, 59, 77.
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) vom 29.09.1995; insbesondere Art. 7, 7a, 7b, 8, 9, 20, 24, 33, 34a.

1.3. Kantonale Gesetze und Verordnungen

- Gesundheitsgesetz Kanton Baselland (GesG) vom 21.02.2008; insbesondere §§ 1, 2, 3, 37, 38.

- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16.11.2017, insbesondere §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 23, 24, 25, 27.
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), insbesondere § 15a–e.
- Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen.

1.4. Administrativvertrag mit Krankenversicherer für Langzeitpflege

Die Spitex Muttenz AG ist dem Administrativvertrag zwischen dem Schweizerischen Spitexverband (SVS) und santésuisse beigetreten.

1.5. Tarifvertrag für Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Für die Erbringung der Akut- und Übergangspflege (AÜP) gemäss KLV, Art. 7b gilt der aktuelle Tarifvertrag zwischen dem Spitex Verband Baselland als Vertreter der Spitexorganisationen des Kantons Basellandschaft und den Dachverbänden der Krankenversicherer.

2. Ziele

2.1. Wirkungsziele

- Im Kanton Baselland wird die strategische, gesundheitspolitische Ausrichtung der Pflege und Langzeitbetreuung «ambulant vor stationär» umgesetzt. Das Ziel ist, teure stationäre Einrichtungen durch attraktive ambulante Angebote zu entlasten und nach Möglichkeit Pflegebetten abzubauen. Dazu ist die Weiterentwicklung der Spitex allgemein und insbesondere der Spitex Muttenz AG von zentraler Bedeutung.
- Die Spitex Muttenz AG fördert, unterstützt und erlaubt mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause bzw. im gewohnten Umfeld für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Muttenz, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung, Unterstützung sowie Beratung benötigen.
- Diese Spitex-Leistungen dienen dem Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der betroffenen Kunden zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen.
- Stationäre Aufenthalte sollen, soweit als möglich, vermieden, hinausgezögert oder verkürzt werden. Eine weitere Aufgabe ist die fachliche und zeitliche Entlastung der Angehörigen und deren Beratung.

2.2. Zielgruppen

Anspruch auf Spitex-Leistungen haben sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner **der Gemeinde Muttenz**, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wird:

- körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente, sterbende Menschen jeden Alters;
- Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder;
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen bzw. sozialen Risikosituation stehen;
- betreuende Angehörige und Bezugspersonen;
- Gäste von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Muttenz in Notfallsituationen.

3. Leistungsinhalte und -umfang

3.1. Grundsätze

Die Spitex-Leistungen

- bilden eine Ergänzung zu den Ressourcen der betreuten Person und ihres Umfeldes,
- fördern und erhalten die Selbstständigkeit der betreuten Person,
- fördern die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der betreuten Person,
- werden wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht.

Die Spitex-Leistungen basieren auf

- ärztlicher Verordnung der KLV-Leistungen,
- Bedarfsabklärungen mit RAI-Homecare,
- einer individuellen Pflege- und Massnahmenplanung.

Die pflegerischen und betreuenden Dienstleistungen werden bedarfsorientiert, fachlich korrekt, qualitativ hochstehend, zweckmässig und im Aspekt der Wirtschaftlichkeit erbracht. Präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit werden gezielt angewendet und gehören zu den Pflichtleistungen der Spitex Muttenz AG.

3.2. Durch die Gemeinde Muttenz mitfinanzierte KLV-Leistungen

Die Spitex Muttenz AG ist verpflichtet, zusätzliche pflegerische Leistungen anzubieten, diese sind:

- pflegerische Leistungen gemäss KLV Art. 7 inkl. psychiatrische Pflege und Betreuung;
- pflegerische Notfalleinsätze während der Bürozeiten der Spi-

tex Muttenz AG bei bestehenden Kundinnen und Kunden und nachts (Spitexpress) bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Muttenz.

3.3. Durch die Gemeinde Muttenz mitfinanzierte Nicht-KLV-Leistungen

Die Spitex Muttenz AG ist verpflichtet, folgende Nicht-KLV-Leistungen anzubieten:

- Beratung für pflegende Angehörige;
 - Fallführung in komplexen Situationen mit allen beteiligten Institutionen und Personen;
 - Hauswirtschaft und Betreuung aus dem Aspekt der Gesundheitsförderung und Prävention;
 - präventive Massnahmen für die Bevölkerung von Muttenz (Blutdruck- und Blutzuckerbestimmungen etc.);
 - Betreuung zur Entlastung pflegender Angehöriger und Familieneinsätze bei krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall der haushaltführenden Person;
 - umfassende Alltagsbegleitung.
- Dieser Versorgungsauftrag wird in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den Hausärztinnen und Hausärzten umgesetzt. Bedingung für den Bezug hauswirtschaftlicher Dienstleistungen bei der Spitex Muttenz AG ist ein ausgewiesener Bedarf (Bedarfsnachweis).

3.4. Erweitertes Dienstleistungsangebot

Für einzelne Spezialbereiche zieht die Spitex Muttenz AG bei Bedarf weitere kantonal anerkannte Organisationen hinzu. Dies sind im Speziellen:

- SEOP (spitalexterne Onkologiepflege),
- Kinderspitex,
- SRK, Curavis,
- Spitexpress (Nachtangebot),
- andere Institutionen bei Bedarf und Notwendigkeit.

3.5. Zusätzliche (neue) mitfinanzierte Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungsangebote können bei Bedarf und im Auftrag sowie Zustimmung der Gemeinde eingeführt werden.

3.6. Selbsttragende Leistungen

Sogenannte freiwillige Dienstleistungen können von der Spitex Muttenz AG angeboten werden, sofern sie selbsttragend erbracht werden



können, ohne Kostenfolge für die Gemeinde und die notwendigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Dienstleistungen an Dritte werden in separaten Vereinbarungen geregelt.

Die Gemeinde begrüsst die Schaffung weiterer Synergien.

Dienstleistungen an Dritte sollen für beide Kooperationspartner einen ausgewiesenen Nutzen bringen. Nicht nur die Nutzung von Anlagen, sondern auch die Nutzung von Wissen muss bei der Preisberechnung miteinbezogen werden.

3.7. Zeitliches Angebot der Spitex Muttenz AG

Die Spitex Muttenz AG bietet ihre Dienstleistungen während 24 Stunden an 365 Tagen an. Die Büroöffnungszeiten werden durch die Spitex Muttenz AG geregelt; in Notfallsituationen ist eine diplomierte Pflegefachperson erreichbar. Das Ziel ist, im Notfall innert 45 Minuten bei den Kunden bzw. Kundinnen zu sein.

Die Einsatzdauer richtet sich nach der erhobenen Bedarfsabklärung und der Zielsetzung der definierten Massnahmen.

3.8. Kündigung der Leistungserbringung

Die Spitex-Leistungen können in ausserordentlichen Fällen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden,

- wenn die Betreuungssituation für die Mitarbeitenden nicht oder nicht mehr zumutbar ist, namentlich aus fachlichen und medizintechnischen Gründen, bei Androhung oder Ausübung von Gewalt, bei Tätlichkeiten, sexuellen Übergriffen, wiederholten groben Beschimpfungen oder Gesundheitsgefährdungen der Mitarbeitenden gemäss EKAS-Richtlinien (eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit);
- im Falle eines Zahlungsverzugs von mehr als 90 Tagen.

Die Kündigung erfolgt schriftlich per Einschreiben.

Bei Leistungseinstellungen ist die Gemeinde (Leitung Abteilung Soziale Dienste/Gesundheit) durch die Geschäftsleitung (oder in ihrem Auftrag) innerhalb von 3 Tagen zu informieren.

3.9. Koordination und Vernetzung

Die Spitex Muttenz AG koordiniert ihre Leistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, Einrichtungen des Gesundheitswesens und mit den Ärztinnen und Ärzten.

4. Qualitätsmanagement – Qualitätssicherung und -entwicklung

4.1 Qualitätsmanagement

Die Spitex Muttenz AG erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen nach KVG, Art. 58, und KVV, Art. 77, und hält sich an das Qualitätsmanual des schweizerischen und kantonalen Spitexverbandes. Sie betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung.

4.2. Beschwerdemanagement

Die Spitex Muttenz AG betreibt ein internes Beschwerdemanagement. Dieses stellt sicher, dass Beschwerden und deren Bearbeitung schriftlich festgehalten werden. Es bildet die Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität des Dienstleistungsangebotes.

Die kantonale Ombudsstelle kann in schwierigen und/oder verfahrenen Situationen zur Vermittlung seitens der Kunden wie von der Spitex Muttenz AG beigezogen werden.

Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten und fortlaufend überprüft.

5. Weitere Pflichten der Spitex Muttenz AG

5.1. Jahresziele/Jahresbericht

Die Spitex Muttenz AG führt ihr Rechnungswesen gemäss dem einheitlichen Kontenplan (Finanzmanual) und den Richtlinien zur Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung des schweizerischen und kantonalen Spitexverbandes. Sie erstellt jährlich die geforderten und notwendigen Statistiken für das Bundesamt für Statistik und für das Benchmarking des kantonalen Verbandes.

Die Spitex Muttenz AG erstellt einen jährlichen Geschäftsbericht nach den Grundsätzen des Finanzmanuals des Spitexverbandes. Sie legt jeweils im Mai die betrieblichen Jahresziele und das Budget für das Folgejahr fest.

5.2. Personal

Die Spitex Muttenz AG stellt ein und fördert fachlich und sozial kompetentes Personal entsprechend der Funktion. Die Anstellungsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach den branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen und den Empfehlungen des Spitexverbandes Baselland; die Anlehnung an die kantonalen Richtlinien ist gegeben.

Der Personalbestand richtet sich nach dem Tätigkeitsbereich und dem Arbeitsvolumen der Organisation. Dabei sind administrative und qualitätssichernde Aufgaben angemessen zu berücksichtigen.

5.3. Mitarbeiterförderung

Die Spitex Muttenz AG fördert ihre Mitarbeitenden und unterstützt sie in ihrer Aus- und Weiterbildung.

5.4. Ausbildungsauftrag

Die Spitex Muttenz AG stellt Ausbildungsplätze zur Verfügung und trägt dazu bei, den zunehmenden Bedarf an Fachpersonal sicherzustellen. Sie kann diese entweder selbstständig oder im Verbund mit Kooperationsorganisationen oder Spitälern und Heimen anbieten.

6. Aufgaben der Gemeinde Muttenz

6.1. Beiträge

Die Gemeinde Muttenz stellt der Spitex Muttenz AG finanzielle Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung. Sie hilft mit entsprechenden Mitteln, die Liquidität des Betriebes zu sichern.

6.2. Unterstützung

Die Gemeinde Muttenz unterstützt die Spitex Muttenz AG im gesellschaftlichen und politischen Umfeld bei der Erfüllung ihrer Leistungsziele.

6.3. Sozial- und Gesundheitsplanung

Die Gemeinde involviert und beteiligt die Spitex Muttenz AG in der Sozial- und Gesundheitsplanung.

7. Finanzierung

7.1. Mittelbeschaffung

Die Spitex Muttenz AG ist angehalten, eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen. Sie ist eine Non-Profit-Organisation; der Ertrag deckt den Aufwand. Betriebsreserven von mindestens CHF 250'000.00 dienen der Sicherung der Liquidität.

Der Betriebsaufwand der Spitex Muttenz AG wird insgesamt gedeckt durch folgende Einnahmen:

- Erträge aus den Dienstleistungen (insbesondere der Krankenversicherer),
- Erträge der Kunden- und Kundinnenbeteiligungen,
- Beiträge der öffentlichen Hand (Gemeinde Muttenz und Kanton Baselland) für KLV-Leistungen und Nicht-KLV-Leistungen,
- Spenden und Legate,
- übrige Erträge,
- Beiträge des Fördervereins für Leistungen der Spitex Muttenz AG an dessen Mitglieder.

7.2. Tarife

- Für die kassenpflichtigen Spitexleistungen gelten die nach KVG bzw. KLV festgesetzten Beiträge der Krankenversicherer.
- Für die Akut- und Übergangspflege gelten die vertraglich vereinbarten, kantonal gültigen Tarife (gemäss Tarifvertrag).
- Für alle anderen Spitex-Dienstleistungen, die nicht dem KVG unterstehen, gelten die zwischen der Spitex Muttenz AG und der Gemeinde Muttenz vereinbarten Tarife.
- Leistungsbezüger, die ausserhalb des Versorgungsgebietes ihren Wohnsitz haben und länger als 3 Tage in Muttenz verweilen, zahlen die Vollkosten. Diese müssen im Voraus (gegen Depot oder Vorauszahlung) beglichen werden. Als Versorgungsgebiet der Spitex Muttenz AG gilt die gesamte Fläche der Gemeinde Muttenz.

7.3. Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden, jedoch nicht einem bestimmten Klienten zugeordnet und verrechnet werden können. Zur Sicherstellung des Service Public beteiligt sich die Gemeinde im Beitrag pro verrechneter Stunde an den folgenden Leistungen:

- Versorgungspflicht für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Muttenz;
- Annahme aller Aufträge und Erbringung der erforderlichen Leistung selbst oder in Zusammenarbeit mit geeignetem Partner (im Sinne der Aufnahme- und Behandlungspflicht);
- allgemeine Erreichbarkeit und Zugänglichkeit;
- Beratung und Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen (gemäss Spitex-Richtlinien);
- Information über das bestehende Spitex-Angebot, Öffentlichkeitsarbeit;
- Vernetzung mit den anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und bedürfnisgerechte Weiterleitung der Hilfesuchenden;
- Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- fachliche Beratung der Gemeindebehörde, Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Gemeinde;
- Vermittlung der Leistungen, die nicht selbst erbracht werden können.



7.4. Beitragszahlungen und Überweisungstermine

Die jährlichen Beitragszahlungen der Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

- Sockelbeitrag von CHF 600'000.00 für die Overheadkosten,
- Beitrag von CHF 20'000.00 jährlich pro ausgewiesenem und besetztem Ausbildungsplatz,
- Restkostenbeiträge gemäss der Verordnung über die Finanzierung der ambulanten Pflegeleistungen,
- CHF 20.30 pro verrechneter Stunde gemäss den Leistungen der Spitex MuttENZ AG.

Der Sockelbeitrag wird in 12 monatlichen Raten per Mitte Monat überwiesen. Der Beitrag pro Ausbildungsplatz ist von der Spitex MuttENZ AG jährlich rückwirkend mit den dafür notwendigen Unterlagen in Rechnung zu stellen. Für die Restkostenbeiträge sowie die verrechneten Stunden gemäss den Leistungen wird die Spitex MuttENZ AG der Gemeinde MuttENZ jeweils Ende Monat eine Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

7.5. Massnahmen bei Defizit und Investitionsbeteiligung

- Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit des Betriebes ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.
- Die Spitex MuttENZ AG kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder die Übernahme einer zu tätigenen Investition beantragen.
- Die Gemeindeversammlung kann Beiträge «à fonds perdu» oder als Darlehen veranlassen.

7.6. Rechnungsrelevante Unterlagen

Die Spitex MuttENZ AG reicht der Gemeinde jeweils bis Ende Mai folgende Unterlagen ein:

- Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres,
- Jahresbericht des vergangenen Jahres,
- Revisionsbericht des vergangenen Jahres,
- Tarifordnung für das Folgejahr,
- Budget für das Folgejahr,
- weitere Unterlagen auf Verlangen der Gemeinde MuttENZ.

Jahresbericht und Rechnung sind öffentlich einsehbar.

8. Indikatoren der Leistungserbringung

8.1. Reporting

Die Spitex MuttENZ AG informiert die Gemeinde alle sechs Monate über die Versorgungs- und Betriebsaufwandkennzahlen gemäss Anhang I.

8.2. Rechnungsprüfung

Die Buchhaltung und die Jahresrechnung der Spitex MuttENZ AG werden durch einen fachlich anerkannten Revisor geprüft. Die Wahl des Revisors erfolgt aufgrund eines Vorschlags des Verwaltungsrats der Spitex MuttENZ AG.

9. Zusammenarbeit, Kompetenzen, Verantwortung

9.1. Partnerschaft

Die Vertragsparteien lösen ihre Aufgaben partnerschaftlich. Das Ziel ist, den Service Public im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung zu Hause zu fördern und kundenfreundlich sowie wirtschaftlich zu realisieren.

9.2. Auskunfts- und Einsichtsrecht

Die Gemeinde MuttENZ erhält jederzeit Auskunfts- und Einsichtsrecht in die Geschäftsunterlagen der Spitex MuttENZ AG. Der Datenschutz wird jederzeit gegenseitig gewährleistet.

10. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt nach Zustimmung des Verwaltungsrates der Spitex MuttENZ AG und der Gemeindeversammlung MuttENZ ab 1. Juli 2020 in Kraft. Sie ist unbefristet. Mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kann die Leistungsvereinbarung jeweils auf Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

11. Weitere Bestimmungen

11.1. Änderungen

Während der Gültigkeitsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Diese erfolgen ausschliesslich in schriftlicher Form. Wesentliche Änderungen dieser Leistungsvereinbarung werden der Gemeindeversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

11.2. Schlichtungsverfahren

Im Streitfall über einen Tatbestand dieser Leistungsvereinbarung nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten und neutralen, professionellen Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe.

MuttENZ, 18. August 2020

Im Namen der Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

MuttENZ, ...

Im Namen der Spitex MuttENZ AG

Die Verwaltungsratspräsidentin:

Nadine Belinda Brunner

Der Geschäftsführer: Andreas Vögtlin

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021.

Anhang I

Versorgungskennzahlen

- Verrechnete Stunden, sortiert nach KLV- und N-KLV-Leistungen
- Anzahl geleisteter und verrechneter Stunden
- Anzahl Kund/innen total, 0- bis 64-jährig, 65- bis 79-jährig, 80 Jahre und älter, inklusive Angabe in Prozenten (Total: 100%)
- Verrechnete Stunden pro Kundin/Kunde, verrechnete Stunden pro Kunde/Monat
- Anzahl Einsätze pro Kunde
- Einsätze am Wochenende

Betriebskennzahlen

- Kosten pro Stunde KLV und N-KLV (aus der KORE)
- Verrechnete Stunden pro Stelle
- Verrechenbare Leistung der produktiven Mitarbeitenden in Prozent
- Anzahl Mitarbeitende und Anzahl Vollstellen
- Weiterbildung in Stunden pro Vollzeitstelle
- Fluktuationsrate in Prozenten
- Resultate aus Mitarbeitenden- und Kundenbefragungen, z.B. alle zwei Jahre alternierend
- Kommentierung der Resultate und der Veränderungen durch die Geschäftsleitung



Anhang zu Traktandum 4

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2019

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zum Budget 2020 (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte 2019 (GPK)
- Bericht zur Jahresrechnung 2019 (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2019 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

Personelle Zusammensetzung der RGPK im Jahr 2019

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuarin: Aisha Luisoni
- Aktuelle Mitglieder: Patrizia Tamborrini, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Joel von Allmen, Martin Walliser, Jörg Vögeli, Michael Huynh und Thomas Buser

Aufgrund ihrer Wahl in den Gemeinderat mussten Mitte 2019 Doris Rutishauser und Thomas Schaub die RGPK verlassen. Auf Ende Oktober trat Björn Fröhlich infolge eines Wohnortwechsels aus der RGPK zurück. Aisha Luisoni, Michael Huynh und Thomas Buser wurden von der Gemeindekommission als neue RGPK-Mitglieder gewählt.

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Prüfung Soziale Dienste, Sozialhilfebehörde, Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)
- Prüfung KESB
- Prüfung Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit
- Prüfung Investitionsrechnungen

2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2020 wurden das hohe

strukturelle Defizit und die daraus resultierende, beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass im Jahr 2019 bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat umgesetzt wurden. Der RGPK fehlt generell die Diskussion über mögliche «Projekte»/«Lösungswege», welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten, tiefgreifenden und nachhaltigen Massnahmen sind noch nicht in Sicht.

- Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Dies wäre aber aus Sicht der RGPK ein wichtiges Führungsinstrument und würde zudem zu mehr Kostentransparenz führen.

- Mittenza: Die Abgabe des Mittenza im Baurecht «Variante Baurechtsvertrag» ist nach rund 2-jähriger Projektdauer gescheitert. Es konnte kein Baurechtsnehmer für das Mittenza gefunden werden. Nun hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen zu prüfen, ob der zu erwartende erweiterte Schulraumbedarf im Mittenza untergebracht werden könnte. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat prüfen, wie weit das Mittenza zusätzlich als Haus der Vereine dienen könnte.

- Die Empfehlung der RGPK, budgetrelevante Sachverhalte für das Folgejahr bis Mitte des laufenden Jahres vorzulegen, wurde nicht umgesetzt.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten an die kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt.

- Eine Stellungnahme des Gemeinderates zu den von der RGPK gemachten, jedoch nicht umgesetzten Empfehlungen blieb aus.

3. Rechnungsprüfung

Mit der Rechnungsprüfung der Rechnung 2018 wurde die Zusammenarbeit mit der Firma BDO beendet. Der Wechsel der Revisionsgesellschaft wurde reibungslos umgesetzt. Die Zwischenprüfung im Herbst 2019 mit der Firma Tretor wurde erfolgreich durchgeführt.

4. Soziale Dienste und Gesundheit (SDG), Sozialhilfebehörde (SHB), Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

Die RGPK-Arbeitsgruppe «Bereich Soziale Dienste, Sozialhilfebehörde, Sozial- und Gesundheitskommission» hat sich einen Überblick verschafft, indem sie die Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie Handbücher des Kantons zusammengetragen und studiert hat. Aus dem umfassenden Prüfgebiet wurden Themengruppen gebildet und eine vertiefte Prüfung im Bereich «Sozialhilfe» ausgewählt. Dies mit der Zielsetzung, die Arbeitsweise, Effizienz und Zusammenarbeit der Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit (SDG) mit der Sozialhilfebehörde (SHB), und der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) zu prüfen und allfällige Entwicklungsfelder aufzuzeigen.

4.1. Grundlagen, Vorgehen der Prüfung

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungshandlungen beigezogen:

- Sozialhilferechtsverordnung, Sozialhilfegesetz, Antrag auf Unterstützung für Sozialhilfe, SKA-Audit-Bericht 2018, kantonales Handbuch Sozialhilferecht, Merkblatt Sozialhilfe Gemeinde Muttenz, Mietzinsbeitrags-Gesuch Gemeinde Muttenz, Musterreglement Sozialhilfe, Musterreglement Sozialhilfebehörde, Geschäftsordnung SGK, Reglement der SGK
- Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der SDG, SHB und SGK
- Weitere Informationen zur Prüfung der Geschäfte: Die Arbeitsgruppe stützte sich bei ihrer Beurteilung auf Interviews und eingesehene Unterlagen, welche ihr von den einzelnen vertretenen Personen zur Verfügung gestellt wurden.

Nach dem Studium der Grundlagendokumente und dem Festlegen der Schwerpunkte führte die RGPK jeweils einzelne Gespräche mit dem Leiter SDG bzw. den Präsidentinnen der SHB und der SGK. Zudem wurden mit Mitarbeitenden der SDG Gespräche geführt.

4.2. Soziale Dienste (SDG) und Sozialhilfebehörde (SHB)

Das Hauptaugenmerk legte die Arbeitsgruppe der RGPK «Soziale Dienste/Gesundheit» auf folgende Punkte:

- Allgemeine Effizienz: Wird der höchstmögliche Nutzen für die Klienten/die Gesellschaft bei möglichst geringen Kosten erreicht? Wird dabei die nötige Qualität erreicht und den Klienten zu einem würdevollen, möglichst selbstständigen Leben verholfen?
- Wird Missbrauch des Sozialwesens wirkungsvoll unterbunden?
- Werden allfällig mögliche subsidiäre Leistungen oder gegebenenfalls Rückforderungen rechtzeitig eingefordert?
- Arbeitet die SDG gesetzeskonform?
- Arbeiten die SDG und die SHB konstruktiv und korrekt zusammen?

4.3. Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

Für die SGK identifiziert die RGPK folgende Schwerpunkte bei der Prüfung:

- Wird die SGK in aktuelle «Tageschäfte» mit einbezogen und deren Vorschläge von Gemeinderat und Behörden/Verwaltung ernst genommen?
- Wie ist die Wahrnehmung der Kommission in der Bevölkerung und in den Institutionen?
- Wie gross ist der Nutzen der Kommission?

4.4. Wesentliche Feststellungen

Allgemein

Die Amtsstelle, Behörde und Kommission der Gemeinde Muttenz im Bereich Soziales und Gesundheit leisten im Allgemeinen gute und seriöse Arbeit.

Soziale Dienste und Gesundheit (SDG)

- Hohe Arbeitsbelastung in allen Bereichen, vor allem durch Zunahme der administrativen Arbeit.
- Rückerstattung: Dossiers werden erst kurz vor der Verjährung überprüft, obwohl ein klarer Nutzen nachweisbar ist.

Empfehlung: Die älteren Fälle sollten rasch aufgearbeitet werden, damit die Rückforderungen aktuell bearbeitet werden können.



• Die kürzlich erfolgte Umstellung der Software ist fordernd für die Mitarbeitenden und ergibt aktuell noch zusätzlichen Arbeitsaufwand. Sie führt teilweise zu einer Verlagerung von Arbeit vom Sekretariat hin zu den ohnehin schon ausgelasteten Sozialarbeitenden.

Empfehlung: Die Prozesse sollten überprüft und optimiert werden, um die Sozialarbeitenden zugunsten ihrer Kernaufgabe zu entlasten.

• Nach der erfolgten Umstellung der Software sind historische Daten und Dokumente zum Teil schwer auffindbar.

Empfehlung: Die Suchzeiten mit entsprechenden Massnahmen zeitnah reduzieren.

• Für die Einführung einer neuen Software fehlte ein Pflichtenheft/Anforderungsprofil. Anforderungen betreffend Statistiken sollten in einer aktuellen Software umgesetzt werden.

Empfehlung: Ein Pflichtenheft für eine neue Software soll erstellt und aktuell gehalten werden.

Sozialhilfebehörde (SHB)

• Die SHB nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben wahr. Sie arbeitet effizient und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit der SDG zusammen.

• Der Entscheidungsspielraum der SHB ist sehr eng. Viele Entscheidungen werden durch den gesetzlichen Rahmen vorgegeben. Die RGPK stellt fest, dass eine Statistik fehlt.

Empfehlung: Die RGPK empfiehlt eine einfache Statistik mit folgenden Kennzahlen:

- Anzahl Verfügungen
- Anzahl Rekurse und durch welche Instanz beurteilt
- Anzahl stattgegebene Rekurse
- Anzahl Fälle mit externer Beratung (juristisch)

Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

• Die SGK fühlt sich von der Bevölkerung und verschiedensten Institutionen zu wenig wahrgenommen.

Empfehlung: Die RGPK empfiehlt jährlich eine Sitzung zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung der SGK und die Erarbeitung von Themen und Zielen.

• Das Jahresprogramm ist stark vom Gemeinderat und der Verwaltung vorgegeben.

Empfehlung: Die SGK sollte zu wichtigen Geschäften in ihrem Bereich vermehrt einbezogen werden und allenfalls in der Gemeindegemeinschaft und an der Gemeindeversammlung Stellung beziehen.

• Die SGK wurde nicht in das Geschäft «Spitex AG» und «Leistungsvereinbarung mit der Spitex AG» eingebunden.

Empfehlung: Die SGK soll bei wichtigen Geschäften in ihrem Bereich zwingend involviert werden und die relevanten Informationen dazu erhalten.

4.5. Schlussbemerkung

Die RGPK-Arbeitsgruppe «Soziale Dienste/Gesundheit» bedankt sich herzlich bei den zuständigen Personen für die offene und transparente Zusammenarbeit.

5. KESB (Birstal)

5.1. Einleitung

Das aus dem Jahre 1912 stammende alte Vormundschaftsrecht wurde 2013 durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ersetzt. Dies ermöglicht es, hilfsbedürftige Personen mit flexiblen und auf das Individuum angepassten Lösungen unter Berücksichtigung der Ressourcen zu unterstützen.

Per 1. Januar 2013 wurden im Kanton Baselland die bisher 66 Vormundschaftsbehörden, überwiegend identisch mit den Gemeinderäten, in 6 interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zusammengefasst (KESB Birstal, KESB Laufental, KESB Leimental, KESB Kreis Liesental, KESB Frenkentaler und KESB Kreis Gelterkinden-Sissach). Die sechs KESB erfüllen als professionelle Fachbehörden alle Aufgaben des zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts. Zudem sind sie auch für die fürsorgliche Unterbringung zuständig.

Für die Gemeinde Muttenz ist die KESB Birstal, mit Sitz in Muttenz, zuständig. Weiter gehören die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach dazu.

5.2. Aufgaben der KESB Birstal

Die KESB ist erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Erwachsenen- und Kinderschutzbereich zuständig. Grundlage für die KESB Birstal bilden der Vertrag über die regionale KESB Birstal und die entsprechende Vereinbarung. Zu den Aufgaben der KESB Birstal zählen:

- Umfassende Abklärungen bei Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsenen;
- Anordnung, Abänderung und Aufhebung von Beistandschaften für Erwachsene;
- Anordnung, Abänderung und Aufhebung von fürsorglichen Unterbringungen (FU);

• Anordnung, Abänderung und Aufhebung von Kinderschutzmassnahmen;

• Genehmigungen von zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften (z. B. Erbteilungsverträge, Verkauf von Liegenschaften usw.).

5.3. Prüfungsinhalt

Die Vorsitzende der KESB Birstal wurde zu folgenden Themen befragt:

- Organisation und Abläufe,
- Entwicklung der Fallzahlen,
- Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kanton,
- Kostenentwicklung,
- Möglichkeiten zur Reduktion der Kosten.

5.4. Organisation und Abläufe

Die Leitgemeinde der KESB Birstal ist Arlesheim. Sie ist zuständig für die Anstellungsverträge, Kontrolle, Rechnungsprüfung usw. Die Kontrollberichte der letzten Jahre haben wir erhalten und gesichtet. Die Rechnung der KESB Birstal wird von der BDO revidiert.

Die KESB Birstal deckt eine Einwohnerschaft von rund 83'000 Personen ab. 18 Personen, darunter auch Zivildienstleistende, decken 1'240 Stellenprozent (2019) ab. Sie ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde mit vor allem Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen. Sie besteht aus zwei grundsätzlich unabhängigen Spruchkörpern (2 parallele Entscheidungsgremien). Die Entscheide des Spruchkörpers werden in der Regel in Dreierbesetzung gefällt.

Die Sicherheitsdirektion ist die administrative Aufsichtsbehörde. Sie hat aber keine Weisungsbefugnis im Einzelfall. Entscheide der KESB können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Wenn eine Gefährdungsmeldung für eine erwachsene Person bei der KESB eingeht, prüft diese, ob die Voraussetzungen für eine Beistandschaft gegeben sind. Falls dem so ist, ernennt die KESB einen Beistand. Es gibt vier unterschiedliche Beistandschaften: Begleit-, Vertretungs-, Mitwirkungsbeistandschaft und die umfassende Beistandschaft (ehemals Vormundschaft). Die Formen der Beistandschaft (ausgenommen umfassende Beistandschaft) können kombiniert und den Bedürfnissen/Umständen angepasst werden.

5.5. Entwicklung der Fallzahlen

Im Jahre 2018 führte die KESB Birstal 928 Beistandschaften, davon sind 200 im Jahre 2018

dazugekommen. 10 Jugendliche erhielten im Jahre 2018 eine Erziehungsbeistandschaft. Es mussten 23 Obhutentzüge verfügt werden. Für Erwachsene gingen 27 Gefährdungsmeldungen, für Kinder deren 65 ein.

5.6. Kosten

Die Kosten für ambulante Massnahmen werden direkt der jeweiligen Gemeinde verrechnet. Die Kosten für stationäre Massnahmen übernimmt der Kanton. Der Aufwand der KESB Birstal betrug im Jahre 2018 CHF 2'603'694. Dies ergab für Muttenz einen Kostenbeitrag von CHF 593'785.

Der Kostenanstieg für die Gemeinde könnte nur gebremst werden, wenn der Kanton auch die ambulanten Kosten übernehmen würde.

5.7. Fazit

Die Leitung der KESB Birstal beantwortete alle unsere Fragen geduldig, kompetent und fundiert. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Wir haben durch das persönliche Gespräch und das Studium der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass die KESB Birstal professionell, interdisziplinär und gut arbeitet. Die ständig steigenden Kosten sind vorwiegend auf die zunehmenden Fallzahlen zurückzuführen.

6. Arbeitszeiten-Saldi des Personals

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir in den Folgejahren bis heute immer wieder geprüft.

Wie in den letzten Jahren haben wir wiederum die Saldi der Ferien, der Gleit- und Überzeiten geprüft. Da wir aus Datenschutzgründen keine Namen erhalten, wurden die fraglichen Personen zu Vergleichszwecken mit A bis E bezeichnet.

Feststellung: Die Saldi bewegen sich bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit. Wir werden diese Entwicklung weiterhin beobachten. Die Regelung des Kantons bezüglich Handhabung von Überzeiten für Kaderangestellte wurde nicht übernommen.

7. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2018 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen. Fragliche



Punkte konnten mit der Verwaltung in einer Aussprache zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Der RGPK ist aufgefallen, dass

- die Planungshonorare sich oft am oberen Limit bewegen. Neben den kantonalen Vorgaben ist die interne Richtlinie mit engeren Grenzen zu beachten.
- die Abschreibungsdauer (30 Jahre) der TWA (Trinkwasseraufbereitungsanlage) lange ist. Es handelt sich vorwiegend um eine Prozess-

anlage, die voraussichtlich in ca. 10–15 Jahren ersetzt werden muss.

Empfehlung:

- *Die interne Richtlinie zum kommunalen Beschaffungswesen (10.904) ist zu überprüfen und allenfalls anzupassen.*
- *Die Abschreibungsdauer der TWA ist zu überprüfen (ggf. Trennung resp. unterschiedliche Abschreibungsdauer für Bau und Anlage).*

8. Schlussbemerkungen

Die RGPK würde einen proaktiveren und transparenteren Informationsaustausch des Gemeinderates mit dem Souverän, den Behörden und Kommissionen sehr begrüßen.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Betrieben und den Kommissionen für die offene Kommunikation und dem

Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Der Gemeinderat hat dieses Jahr zu den Empfehlungen Stellung genommen. Besten Dank.

Im April 2020

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Urs Scherer, Präsident

David Buess, Vizepräsident

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020

Die Gemeindekommission hat sich am 28. Januar und am 4. Februar getroffen, um die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. März 2020 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalter und der Leiter der Abteilung Soziale Dienste/Gesundheit anwesend. Coronabedingt hat der Gemeinderat die März- und die Juni-Gemeindeversammlung verschoben. Trotz Lockdown konnte die Gemeindekommission am 5. Mai unter Einhaltung der Schutzmassnahmen eine Sitzung abhalten und die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission behandeln. Die Gemeindekommission nimmt zu den ihr vorgelegten Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Leistungsvereinbarung Spitex Muttenz AG (Nr. 14.300)

Die Gemeindekommission hatte bereits anlässlich der Vorlage dieses Geschäftes für die Dezember-Gemeindeversammlung einige Fragen offen und wollte zudem auch noch die Eigentümerstrategie und die Meinung der Sozial- und Gesundheitskommission kennen, weshalb sie der Gemeindeversammlung schon im Dezember beantragt hätte, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Der Gemeinderat konnte diesen Argumenten folgen, zog das Traktandum noch vor der Gemeindeversammlung zurück und legte dieses Geschäft der Gemeindekommission nun leicht überarbeitet, zusammen mit einer Aufstellung von oft gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten nochmals zur Vorberatung der nächsten Gemeindeversammlung vor.

Die Frage- und Antwortliste ist auf der Website der Gemeinde in der Rubrik «Gemeindeversammlung» abrufbar.

Im Verlauf der Beratung der Spitex-Leistungsvereinbarung kam die Mehrheit der Gemeindekommissionsmitglieder zum erneuten Schluss, der Gemeindeversammlung zu beantragen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Zwar liegen zwischenzeitlich die geforderten Unterlagen und auch der Einbezug der Sozial- und Gesundheitskommission vor, jedoch kann die Mehrheit der Gemeindekommission die Pauschalisierung der Gemeindebeiträge nicht akzeptieren und möchte, dass der Gemeinderat einen Leistungskatalog mit der Spitex Muttenz AG aushandelt, aus welchem die nicht obligatorischen Gemeindeleistungen im Einzelnen mit der preislichen Belastung der Gemeinde ersichtlich sind. In der Gemeindekommissionsberatung wurden eine grössere Transparenz der Finanzierung und ein kostendeckendes Angebot der freiwilligen Leistungen gefordert, zumal es sich um ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen handelt.

Die Minderheit der Gemeindekommission will mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung Erfahrungen sammeln und sieht, dass mit der kantonal gesetzlich geforderten Bildung der Versorgungsregionen mit Angeboten zur Betreuung und Pflege schon bald eine Koordination mit anderen Gemeinden erforderlich ist.

Intensiv hat die Gemeindekommission darüber beraten, ob sie in ihrer Sitzung dennoch im Detail auf die Leistungsvereinbarung eingehen will und aufgrund ihres Auftrags, die Gemeindeversammlung zu be-

raten, diesbezügliche Eventualanträge stellen solle, falls die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag der Gemeindekommission doch auf die Vorlage eintritt. Die Gemeindekommission lehnte die Formulierung von Eventualanträgen nach einer kurzen Diskussion mit einem Verhältnis von 10 zu 7 Stimmen und einer Enthaltung ab.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 gegen 7 Stimmen und 2 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Traktandum 3

Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250)

Die Mehrheit der Gemeindekommissionsmitglieder erachtet eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf CHF 120'000 als nicht richtig und stellt gleichzeitig fest, dass der Gemeinderat in seiner Vorlage nicht auf die von den Antragstellern beantragte Mittagstisch-Preisreduktion auf 10 bis 16 Franken eingeht. Es wird befürchtet, dass die weniger gut Verdienenden mit der breiteren Ausschüttung von Betreuungsgutscheinen aufgrund des Kostendachs bei Erhöhung der Einkommensgrenze durch eine gemeinderätliche Anpassung des Finanzierungsschlüssels künftig niedrigere Beiträge erhalten könnten.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 zu 6 Stimmen, den Antrag des Gemeinderates abzu-

lehnen, die Einkommensgrenze auf CHF 100'000 zu belassen und die vorliegende Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung abzulehnen.

Traktandum 4

Jahresbericht 2019 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

:||: Die Gemeindekommission nimmt den Jahresbericht 2019 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig zur Kenntnis.

Traktandum 5

Vorlage der Rechnung 2019

Der Gemeinderat hat die Rechnung für das vergangene Jahr ausführlich erläutert und ist auf die Fragen der Gemeindekommission eingegangen. Die Begründungen zu markanten Budgetabweichungen sind plausibel. Die Gemeindekommission nimmt die Jahresrechnung, welche statt mit einem budgetierten Defizit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 683'977.93 abschliesst, erfreut zur Kenntnis.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig ohne Enthaltungen, die Jahresrechnung 2019 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Muttenz, 22. Juni 2020
Gemeindekommission Muttenz

Heimatkunde

Eine Bannwanderung auf zwei Rädern: die «Tour de Pratteln»

Alles, was Pratteln bieten kann, «erfährt» man mit dem Velo auf der 30 Kilometer langen Tour de Pratteln.

Von Boris Burkhardt

Erste Etappe:

Hof-Gemeinde Pratteln (Schmittiplatz–Mayenfels–Hof Ebnet, 6 km):

Die Tour de Pratteln startet im Herzen des Dorfes, am Brunnen auf dem Schmittiplatz. Der Mayenfelsstrasse entlang geht es an der reformierten Dorfkirche vorbei: Sie wurde 1250 erstmals urkundlich erwähnt und bildet den Kern der ältesten Siedlung in Pratteln. Wo die Mayenfelsstrasse nach links abbiegt, fahren Sie geradeaus in die Wartenbergstrasse bis zu deren Ende, dann links in den Oberen Rüschetenweg.

Den ersten Stich meistern Sie mit dem Elan der frisch gestarteten Tour und werden sofort danach durch den ersten herrlichen Ausblick auf Pratteln belohnt, bis zur Chrischona und den Höhen des Dinkelbergs. Der weitere Verlauf des Oberen Rüschetenwegs auf Makadam und Kies ist allein für sich ein herrliches Erlebnis, wie er sich in sanftem Auf und Ab zwischen den Weiden mit einzelnen Obstbäumen um die Hügel herum schlängelt.



Autor Boris Burkhardt radelt auf dem Pfad durch den Hülftengraben.

Wenn Sie wieder Asphalt unter den Rädern haben, halten Sie sich rechts und fahren um die Rudolf-Steiner-Schule herum zum Hof Mayenfels, wo es nach frischem Most duftet. Dem ersten Weg nach rechts folgen Sie über eine bewaldete Kuppe zum Hof Leuengrund. Hier «duftet» es nur, wenn man in der Landwirtschaft gross geworden ist; aber die geduldigen Kühe grüssen freundlich. Auf einer Anhöhe steht das Wohnhaus mit dem Wystübli. Von hier oben können Sie erneut die Aussicht geniessen sowie die Ansicht des Ensembles Holzbrunnen, Weinfass mit Sitzgelegenheit, Bammerthüsli und Prattler Fahne.

Wenn Sie dem Mergel-Weg und dann der Schauenburgerstrasse links bergauf folgen, haben Sie zum ersten Mal Pratteln für wenige Meter verlassen und Muttenzer Boden befahren. Der Hof Egglisgraben auf der Kuppe gehört aber wieder zu Pratteln. Hier werden Sie mit etwas Glück Pferden beim Voltigieren zuschauen können.

Geniessen Sie die Abfahrt durch den Wald auf breiter Strasse; Sie werden es auf der Tour nirgends mehr so laufen lassen können. Verpassen Sie nach dem Wald aber nicht den Abzweig zum Talhof rechterhand. Direkt vor Ihnen liegt der Hof Ebnet, wo die Forstverwaltung der Bürgergemeinde ihren Sitz hat.

Auf diesem Hof riecht es deshalb nach frisch bearbeitetem Holz.

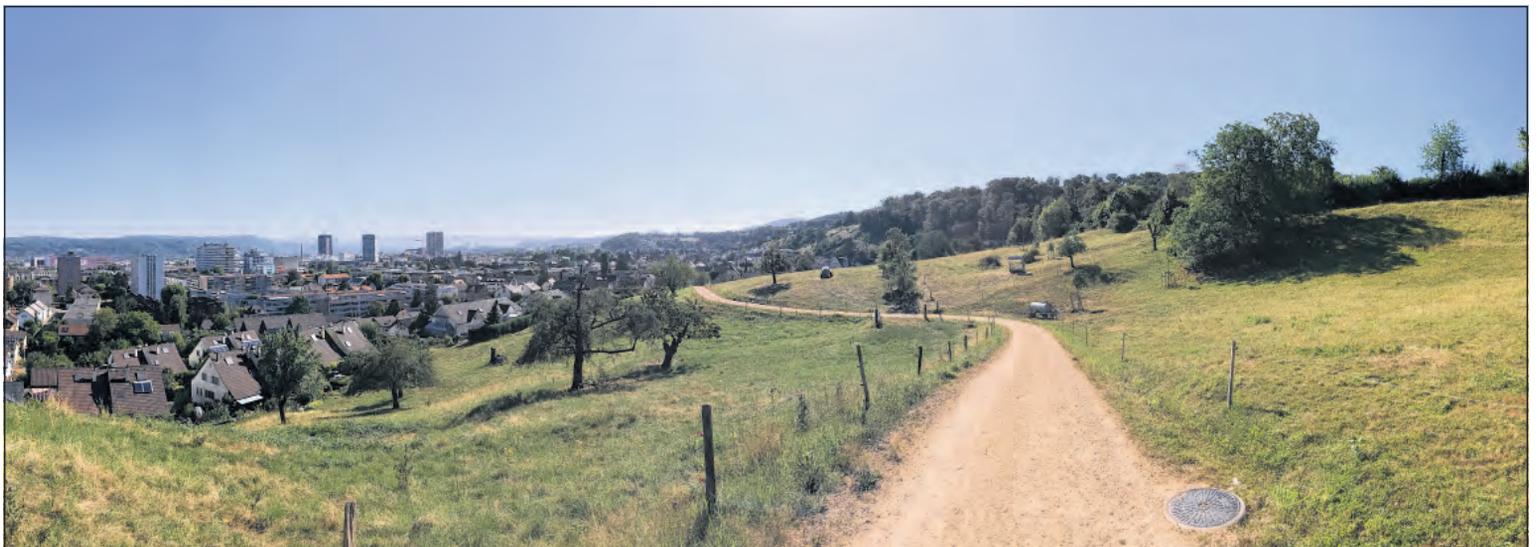
Zweite Etappe:

Wald-Gemeinde Pratteln (Hof Ebnet–Hoher Bannstein–Schauenburg–Madlenchöpfli–Schulhaus Erlimatt, 11 km):

Vom Hof Ebnet geht es die Strasse hinauf, bis rechts der angeschriebene Hornweg kommt. Werfen Sie hier noch einmal einen Blick auf Pratteln und das Tal, über dem rufend die Falken kreisen. Der Anstieg auf das Horn, Prattelns höchstem Punkt mit 647 Metern, ist der anstrengendste Teil der Tour. Der Weg führt zunächst um den halben Berg herum (wieder ein paar Meter durch Muttenz, wie die Grenzsteine links anzeigen), dann bei der Gabelung linkerhand in einer deutlich steileren und engeren Kurve weiter hinauf. In der letzten steilen S-Kurve kratzen Sie südlich am Frenkendörfer Bann.

Beim Horn handelt es sich eher um einen Bergrücken als einen Gipfel; der Weg, der erst in den 1970er-Jahren angelegt wurde, führt deshalb für eine gute Weile ebenerdig durch einen lichten, niedrigen Wald, aus dem einzelne Föhren herausragen wie Riesen, die argwöhnisch hinunterschauen. Was aussieht wie eine Trockenmauer aus Steinplatten könnte laut Revierförster Markus Eichenberger auf natürliche Weise ausgewaschen worden sein.

Fortsetzung auf Seite 22



Panorama vom Oberen Rüschetenweg mit Blick auf die «Skyline» von Pratteln und ihren markanten Hochhäusern.

Fotos Boris Burkhardt

Fortsetzung von Seite 21

Es geht nun bergab; folgen Sie an der ersten Gabelung dem rechten Waldweg bis hinunter in den tiefsten Punkt der Senke. Hier befindet sich der Hohe Bannstein auf 628 Meter Höhe, wo die Gemeindebanne von Pratteln, Muttenz, Frenkendorf und mit Gempfen sogar eine Kantonsgrenze aufeinanderstossen. Der eher rechteckige als quadratische Bannstein, der zwei Meter abseits des Wegs im Unterholz steht, wurde eindeutig von Baselbietern aufgestellt: Obwohl drei Seiten mit dem Siebedupf gekennzeichnet sind, muss sich das einzige Solothurner Wappen auf die kurze Seite quetschen.

Nun führt der Weg eine Weile über Frenkendorfer Bann. Wenige Meter den Weg zurück, den Sie gekommen sind, die erste rechts und wieder links in den Herrenweg, rechts über den Holzlagerplatz und scharf links ins Tal hinunter. Der Weg «ins Loch abe» ist schlecht zu

fahren, brüchig und ausgewaschen: Aber Sie werden eh langsam machen wollen, um die herrliche Aussicht auf die Schauenburgflue zu geniessen. Die Fluh entstand angeblich beim Basler Erdbeben 1356; überall im bewaldeten Tal liegen noch grosse Felsen verteilt.

Stossen Sie wieder auf Asphalt, fahren Sie nach links kurz den Berg hinauf. Ein im wahrsten Sinne des Wortes märchenhafter Anblick erwartet sie: Vor der Burgruine Neu Schauenburg am östlichen Ende der Anhöhe taucht ein schmales, aber hohes Häuschen inmitten der Obstbäume auf.

Es scheint absolut möglich, dass jeden Augenblick Schneewittchen aus der Türe vors Haus tritt. Hinter dem Frenkendorfer Hof Schauenburg geht es noch einmal steil in einer Serpentine hinunter zum Prattler Hof Neu Schauenburg.

Sie sind jetzt nur wenige Meter von dem Abzweig des Hornwegs entfernt, fahren aber in die entgegengesetzte Richtung über den Hof

hinauf in den Wald hinein. Bei der nächsten Kreuzung halten Sie sich links bergab und landen oberhalb des Adlerhofs. Wie viele Aussiedlerhöfe in der Schweiz liegt er mitten auf der Gemeindegrenze; offiziell gehört er jedoch zu Frenkendorf. Am «Kreisel» nördlich des Adlerhofs, wo fünf Waldwege aufeinandertreffen, biegen sie rechts ab zur Burgruine Madeln auf dem Madlenchöpfli (534 Meter) hinauf. Tief unter Ihnen rauschen ICE und TGV durch den Adlertunnel, der erst in Liestal wieder an die Oberfläche kommt.

Der Weg führt in moderater Steigung südlich um das Madlenchöpfli herum und liegt in der prallen Sonne. Bei der Kreuzung folgen sie links dem Vogtacherweg bergauf. An drei Stellen führen Fusspfade zur Burgruine, von der aber nur noch kümmerliche Reste der Grundmauern im Boden zu erkennen sind. An der nächsten Kreuzung folgen Sie dem rechten Weg abwärts. Und dann passiert: Fast

wäre die Tour de Pratteln eine Tour mit herrlichen Aussichten geworden, ohne die allgegenwärtigen Roche-Türme. Aber in einer nur drei Meter breiten Lücke zwischen den Bäumen tut sich während der Abfahrt der Blick zum Rhein bis ins Kleinbasel auf – man sieht sie tatsächlich von überall her ...

An der ersten Möglichkeit biegen Sie rechts ab zum Hof Schönenberg, wo es links an den Gebäuden vorbeigeht. Den Weg hinunter zum Schulhaus Erlimatt können Sie die Abfahrt noch einmal geniessen. Der Weg ist auf einer grossen Strecke gepflastert – eine Seltenheit für einen landwirtschaftlich genutzten Weg.

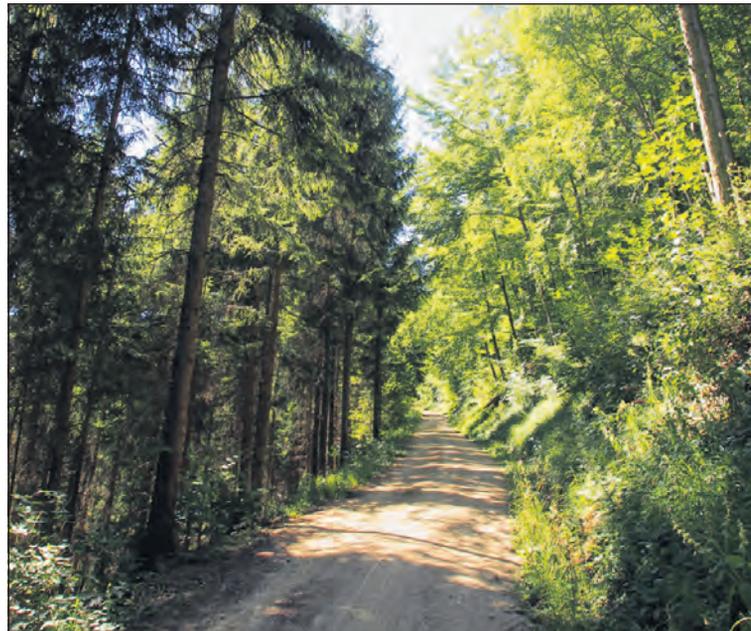
Dritte Etappe:

Fluss-Gemeinde Pratteln (Schulhaus Erlimatt–Hülftenbach–Ergolz–Längi, 5 km):

Vom Schulhaus geht es weiter den Erliweg links die Liestalerstrasse entlang und rechts in die Hauptstrasse. Am Brunnen in der Hauptstrasse können Sie Ihre Flaschen



Lokalpatriotisches Ensemble auf dem Hof Leuengrund vor dem Wystübli.



Der Weg auf das Horn ist der anstrengendste der Tour.



Vermutlich nicht von Menschenhand gemacht: Gesteinsplatten auf dem Horn, die wie eine Trockenmauer aussehen.



Der Hohe Bannstein: Die Solothurner bekamen auf dem Grenzstein mit drei Baselbieter Stäben nur die kurze Seite.

auffüllen. Vielleicht begegnen Sie hier auch der Familie aus Hannover, die mit ihrem etwa 15 Jahre alten Sohn den Rheinradweg von Adermatt nach Köln fährt. Der Vater sagt: «Wir sind froh, wenn wir auch mal durch Dörfer kommen. Immer am Ufer entlang ist langweilig.»

Die Tour de Pratteln führt nun zwar auch in Richtung Rhein, vorher geht es aber nochmal in die entgegengesetzte Richtung durch die Oberemattstrasse geradeaus in den Mühleweg und rechts in den Boniweg immer an den Gleisen entlang. Wenn die Familiengärten Hintererli in Sicht kommen, führt links ein Mergel-Weg entlang des Hülfenbachs in den Wald hinein. Der Hülfenbach und danach die Ergolz bilden – abgesehen von der Staatsgrenze am Rhein – die einzige natürliche Grenze Prattelns. Geniessen Sie die Fahrt durch den schattigen Hülfengraben auf Waldpfaden und über hölzerne Brücken – und nehmen Sie Rücksicht auf Fussgänger.

Der Weg führt unter mehreren Strassen hindurch: zunächst unter der Schnellstrasse A22, dann unter der Rheinstrasse und bald darauf entlang der Ergolz unter der Autobahn A2/A3. Die Strecke folgt dem Hausmattweg entlang der Ergolz, die weiterhin die Grenze bildet, bis zum Sportplatz Augst, der auf Prattler Boden liegt. Unter der Bahn geht es einen Stich in die Poststrasse hinauf; Post und Restaurant Salmeck gehören noch zu Pratteln. Linkerhand geht es durch die Poststrasse über die vielbefahrene Frenkendorferstrasse in die Augsterheglistrasse.

Vierte Etappe:

Industrie-Gemeinde Pratteln (Längi-Grüssen-Schweizerhalle-Schmittiplatz, 7 km):

Wenige wissen vermutlich, wie weit der Prattler Bann in die zusammenhängende Siedlung mit Augst hineinreicht. Im Norden bildet allerdings bis zum Autobahnanschluss in Schweizerhalle die Rheinstrasse

(der alte Verlauf vor dem aktuellen Neubau) die Grenze zwischen Pratteln und Augst, sodass Pratteln wiederum weniger Rheinufer besitzt, als mancher annehmen möchte. Die Tourstrecke folgt aber nicht der viel befahrenen und ungemütlichen Rheinstrasse, sondern führt weiter über die Augsterheglistrasse und die Wyhlenstrasse zum Bahnhof Salina Raurica.

Folgen Sie dem Remeliweg an den Bahngleisen entlang: Unter der Bahn hindurch und über die Autobahn hinüber gelangen Sie zur Prattler Badi. Vor der Unterführung unter der Hohenrainstrasse biegen Sie rechts in den Götzisbodenweg. An seinem Ende kommt noch einmal ein letzter, sehr steiler aber kurzer Stich auf einer Makadam-Serpentine in die Zurlindenstrasse. Immer entlang der Autobahn geht es über den Grüssenhölzliweg vorbei an Media Markt und Ikea bis zur Bushaltestelle Grüssen.

Die folgende Strecke auf der Salinenstrasse über die Autobahn und

links in die Rheinstrasse nach Schweizerhalle hinein ist wegen des Verkehrs nicht angenehm zum Velofahren: Aber auch dieser Teil gehört schliesslich zu Pratteln als Industrie- und Gewerbestandort. Biegen Sie gemäss dem offiziellen Wegweiser nach links in die Düngerstrasse. Die Grenze zu Muttenz verläuft entlang der Fabrikstrasse hinter dem Komplex der Schweizer Salinen.

Folgen Sie der Beschilderung über die Düngerstrasse und den Dammweg noch ein letztes Mal über die Autobahn unter der Hardstrasse hindurch und am Aquabasilea vorbei. Bevor Sie Richtung Bahnhof in die Industriestrasse einbiegen, wartet rechterhand noch ein fast idyllisches Szenario inmitten der Industriebauten auf Sie: Der gelbe ausrangierte Gepäckwaggon inmitten der verwilderten Abstellgleise hat etwas Romantisches. Nun geht es unter dem Bahnhof hindurch über Bahnhofstrasse und Hauptstrasse zurück zum Schmittiplatz.



Blick auf die Familiengärten Hintererli, ganz im Südosten von Pratteln.



Im Hülfengraben wird es am Bachlauf sehr idyllisch.



Schönes Ensemble: Das Häuschen im Obstgarten des Hofes Schauenburg und die Ruine Neu Schauenburg.



Kleine Oase inmitten der Industriebauten: ein ausrangierter gelber Postwaggon auf einem verwilderten Abstellgleis.

DER SPAZIERSTOCK

mit Geheimnis



Die unglaubliche Welt der Systemstöcke
Sonderausstellung bis 4. Oktober 2020



Spielzeug Welten Museum Basel

Museum, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr
Ristorante La Sosta und Boutique, täglich von 9.30 bis 18 Uhr
Steinenvorstadt 1, CH-4051 Basel | www.swmb.museum

Trauerfeier

Die öffentliche Abdankung
und Urnen-Beisetzung von

Willi Stohler-Caluori

(26. Juni 1927 – 15. April 2020)

findet am Mittwoch,
19. August 2020, um 11Uhr
in der Abdankungshalle auf dem
Friedhof Blößen in Pratteln statt.

Achtung! Bargeld-Pelzankauf

**Wir kaufen Pelzmäntel und
-Jacken und zahlen dafür bis zu
5000.– Franken in bar!**

Des Weiteren kaufen wir antike Möbel, Tafel-
silber, Porzellan- und Bronzefiguren, Schreib-
und Nähmaschinen sowie Uhren und
Schmuck jeglicher Art zu Höchstpreisen an.

**Firma Klein seit 1974
Info 076 718 14 08**



Dauer- Ausstellung

Zwei Schaufenster

Brunngasse 1
4153 Reinach
Malt Bilder auf
Bestellung

René Linder,
Klybeckstrasse 249, 4057 Basel
E-Mail: renlinder@bluewin.ch
Tel. 061 631 40 35, 076 435 49 85

Werbung sorgt
dafür, dass Ihnen
nichts entgeht.



ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN

RECHNEN SIE MIT ALLEM

Forst

Kompetenzen und Risiken der Waldwirtschaft werden aufgeteilt

Das Forstrevier Schauenburg soll organisatorisch ein Zweckverband werden. Man erhofft sich dadurch vereinfachte Strukturen.

Von Tobias Gfeller

«Jede Gemeinde bleibt in Besitz ihrer Waldgrundstücke.» Es war an der Mimik und Betonung spürbar, wie wichtig es Prattelns Waldchef Sven Bill war, die Eigenständigkeit der drei Bürgergemeinden zu unterstreichen – wenigstens was den Waldbesitz angeht. Ansonsten macht das seit 2002 in dieser Form bestehende Forstrevier Schauenburg einen Schritt weg von den Bürgergemeinden von Pratteln, Muttenz und Frenkendorf.

Die Bürgergemeindeversammlungen verlieren an direktem Einfluss. Über die Strategie des Zweckverbands bestimmen die Revierkommission und die Delegiertenversammlung aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Bürgergemeinden. Mit der Gründung des Zweckverbands würde das Forstwesen eigenständiger und hätte so mehr Handlungsspielraum. Dafür würden der administrative Aufwand kleiner, Entscheidungswege kürzer, die Effizienz vergrössert, unternehmerisches Handeln und Denken gefördert und die Kostenstruktur transparenter gemacht, erklärte Sven Bill am Montagabend an einer Informationsveranstaltung in der Alten Dorfturnhalle in Pratteln. Die gleichen Informationen erhielten die Bürgergemeinden von Muttenz und Frenkendorf vorgestern Mittwoch.

Kapitaleinlage nach Fläche

Die Anteile an Waldflächen im Forstrevier Schauenburg dienen als Grundlage dafür, welche Bürgergemeinde wie viel Kapitaleinlage zum geplanten Start des Zweckverbands im Juli 2021 beisteuert. Muttenz mit 381 Hektaren schießt knapp 300'000 Franken ein, Prat-



Die Waldchefs der drei Bürgergemeinden, die im neuen Zweckverband vereint sind: Sven Bill (Pratteln), Willi Martin (Frenkendorf) und Hansueli Vogt (Muttenz, v.l.n.r.).

Foto Tobias Gfeller

teln mit 225 Hektaren 175'000 Franken und Frenkendorf mit 163 Hektaren 127'000 Franken. Ziel des Zweckverbands sei es, so Sven Bill, das Eigenkapital innerhalb von drei Jahren von 600'000 auf 750'000 Franken zu erhöhen. Übersteigt das Eigenkapital irgendwann eine Million Franken, kann der jeweilige Jahresgewinn gemäss der Kapitaleinlage den Bürgergemeinden ausbezahlt werden. Fällt das Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres unter 400'000 Franken, werden die drei Bürgergemeinden einschusspflichtig. Prattelns Waldchef Sven Bill und Finanzchef Rolf Schäublin sind optimistisch, dass der Zweckverband wirtschaftlich auf soliden Beinen stehen wird.

Nicht immer Einigkeit

Mit der Gründung des Zweckverbands werden die Kompetenzen, die bis anhin vorwiegend bei der

Bürgergemeinde Pratteln als Kopfbetrieb des Forstreviers Schauenburg lagen, auf alle drei Bürgergemeinden aufgeteilt. «Aber auch die Risiken, die aktuell vorwiegend Pratteln trägt, werden aufgeteilt», stellt Sven Bill klar. Es war aber spürbar, dass in der aktuellen Form nicht immer nur Einigkeit zwischen den drei Bürgergemeinden betreffend Forstbetrieb bestand. Als Kopfbetrieb gehören der Bürgergemeinde Pratteln sämtliche Maschinen und auch das Personal ist bei ihr angestellt. Für die Leistungen der Waldbewirtschaftung stellt Pratteln Muttenz und Frenkendorf jeweils Rechnungen, die gemäss dem Muttenzer Waldchef Hansueli Vogt auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben. «Der Zweckverband ist sicherlich auch das Resultat aus diesen immer wieder aufkommenden Diskussionen», erklärte Vogt unmissver-

ständig. Neu würde bis auf den Werkhof sämtliches Inventar inklusive Personal für den Forstbetrieb von der Bürgergemeinde Pratteln in den Zweckverband überführt.

In einem sind sich die drei Bürgergemeinden aber einig: Die Strategie der Waldbewirtschaftung mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Ökologie soll beibehalten werden. Revierförster Markus Eichenberger erinnerte daran, wie wichtig es sei, dass die Waldbenutzerinnen und -benutzer von der organisatorischen Veränderung nichts mitbekommen. «Gerade in Pratteln müssen wir darauf achten, dass die Menschen nicht das Gefühl bekommen, der Forstbetrieb entferne sich von der Bürgergemeinde.»

Prattelns Bürgergemeindeversammlung entschied gestern Abend über die Gründung des Zweckverbands. Frenkendorf entscheidet am 19. August, Muttenz am 26. August.

Aktuelle Bücher

aus dem Friedrich Reinhardt Verlag: www.reinhardt.ch

reinhardt

Museen

Rätselhafte Kultobjekte der Bronzezeit

Ausgrabungen bringen immer wieder faszinierende Mondhörner zu Tage.

Seit über 160 Jahren zerbricht sich die Archäologie den Kopf über die Mondhörner, diese geheimnisvollen Kultgegenstände aus der Spätbronzezeit. Zu Wochenbeginn fand im Museum.BL in Liestal die Vernissage einer Wanderausstellung statt, die erstmals Originalfunde aus der ganzen Schweiz präsentiert.

In den letzten Jahren gab es spektakuläre Neufunde von Mondhörnern: In Boswil (AG) auf dem Huebacher, in Reinach (BL) am Rainenweg und in Cham-Oberwil (ZG) im Äbnwald. Dies hat eine Gruppe von fünf Schweizer Museen zum Anlass genommen, eine Wanderausstellung zu gestalten, die sich ausführlich dem Thema widmet. Erstmals werden dazu Objekte aus der ganzen Schweiz gezeigt, darunter einige der weit verstreuten Exemplare von Mörigen am Bielersee. Und auch die Neuent-



Über 700 Mondhörner sind in der Schweiz bekannt – einige dieser rätselhaften Objekte sind nun im Museum BL zu sehen. Foto zVg/Museum.BL

deckungen feiern ihre Ausstellungs-Premiere. Nach Liestal wird die Sonderschau in Frauenfeld, Lenzburg, Zug und Biel zu sehen sein.

Das Mondhorn ist ein typisches Objekt der mitteleuropäischen Spätbronzezeit (1300 bis 800 v. Chr.). Es findet sich vor allem in Siedlungen, seltener in Gräbern, Höhlen oder auf Anhöhen. Aus der

Schweiz sind über 700 Stücke bekannt. Die meisten Mondhörner bestehen aus Ton, einzelne aus Sandstein. Es gibt Miniatur-Versionen und solche von beachtlicher Grösse. Viele sind reich verziert, andere kommen schlicht daher. Bereits im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Mondhörner gefunden. Ihren Anfang nahm die Mond-

hornforschung in der Schweiz mit einem Fund 1851 auf dem Ebersberg unweit von Berg am Irchel. Auch dieses Stück ist in der Ausstellung vertreten.

Rätselhaft und vieldeutig

Selbst nach über 160 Jahren Forschung bleiben die Mondhörner rätselhaft. Leider fehlen Überlieferungen, was sie in der Bronzezeit symbolisierten und wofür sie verwendet wurden. In der Form erinnern sie am ehesten an ein (Rinder-)Gehörn oder an eine Mondsichel. Angesichts der Fundzusammenhänge ist anzunehmen, dass die Mondhörner weder Nackenstützen, Firstziegel noch Feuerböcke waren. Letztlich bleibt nur die Deutung als Kultobjekt.

Daniela Rohrer für Museum.BL

Mondhörner.

Rätselhafte Kultobjekte der Bronzezeit. Sonderausstellung bis 22. November 2020. Öffentliche Führungen an den Sonntagen des 16. August, 6. September und 15. November, jeweils 14 bis 15 Uhr.

www.museum.bl.ch

Leserbriefe

Es fehlen Charisma und die Grösse

Zum Interview «Es gibt grosse und sehr interessante Herausforderungen» (PA vom 7. August).

Die Stellungnahme von Gemeinderat Darnuzer zu den erhobenen Vorwürfen betreffend Schulden dient der Aufklärung seiner bestehenden finanziellen Situation nur bedingt. Die Öffentlichkeit wird weiterhin darüber im Unklaren belassen, ob Steuerschulden bestehen oder nicht. Gemeinderat Darnuzer muss nicht mir persönlich Rechenschaft ablegen, sondern sich selbst, seiner Partei und der Gemeinde gegenüber, in deren Sold er nun steht und die er nach innen und

ausser vertritt. Er muss für sich eine Bilanz ziehen, ob es geschickt ist, mit dieser Bürde das Amt eines Gemeinderates auszuüben. Jeremias Gotthelf hat es auf den Punkt gebracht: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Wie kann man in einem solchen Fall ein Departement führen? Mir fehlen weiterhin die Transparenz und die Offenheit all jenen Leuten gegenüber, die brav ihren Obolus in die Steuerkasse der Allgemeinheit leisten. Mir fehlt auch das Charisma und die Ausstrahlung und die Grösse eines gewählten Politikers, zuerst private Angelegenheiten zu bereinigen und erst dann in der Öffentlichkeit einen lukrativen Posten mit Aufstiegsmöglichkeiten anzustreben. Karl Kraus, der bekannte österreichische Satiriker hat das wie folgt formuliert: «Politik ist das, was man macht, um nicht zu zeigen, was man ist und was man selbst nicht kann.» Für mich ist klar: die Entscheidung zum Rücktritt und damit zur Entkrampfung der Situation liegt einzig und alleine in den Händen von Gemeinderat Darnuzer. Anders ausgedrückt: Wer etwas tun will, der findet einen Weg, die anderen eine Ausrede. Damit würde der Weg frei zu Neuwahlen und die SP könnte sich auf die Suche nach neuen Kandidierenden machen – ohne Altlasten.

Hansueli Schaub, parteilos

Öffentlicher Verkehr

Echtzeit an jeder Haltestelle

Linie	Ziel	Führt in
10	Pratteln, Chästel	4'
12	Pratteln, Zentrum Grössen	11'
13	Pratteln, Chästel	14'
14	Pratteln, Zentrum Grössen	18'
15	Pratteln, Zentrum Grössen	25'
16	Pratteln, Chästel	33'
17	Pratteln, Chästel	38'
18	Pratteln, Chästel	45'
19	Pratteln, Chästel	55'
20	Pratteln, Chästel	1:04'
21	Pratteln, Chästel	1:08'
22	Pratteln, Chästel	1:15'
23	Pratteln, Chästel	1:22'
24	Pratteln, Chästel	1:30'
25	Pratteln, Chästel	1:38'
26	Pratteln, Chästel	1:45'
27	Pratteln, Chästel	1:53'
28	Pratteln, Chästel	2:00'
29	Pratteln, Chästel	2:08'
30	Pratteln, Chästel	2:15'
31	Pratteln, Chästel	2:23'
32	Pratteln, Chästel	2:30'
33	Pratteln, Chästel	2:38'
34	Pratteln, Chästel	2:45'
35	Pratteln, Chästel	2:53'
36	Pratteln, Chästel	3:00'
37	Pratteln, Chästel	3:08'
38	Pratteln, Chästel	3:15'
39	Pratteln, Chästel	3:23'
40	Pratteln, Chästel	3:30'
41	Pratteln, Chästel	3:38'
42	Pratteln, Chästel	3:45'
43	Pratteln, Chästel	3:53'
44	Pratteln, Chästel	4:00'
45	Pratteln, Chästel	4:08'
46	Pratteln, Chästel	4:15'
47	Pratteln, Chästel	4:23'
48	Pratteln, Chästel	4:30'
49	Pratteln, Chästel	4:38'
50	Pratteln, Chästel	4:45'
51	Pratteln, Chästel	4:53'
52	Pratteln, Chästel	5:00'
53	Pratteln, Chästel	5:08'
54	Pratteln, Chästel	5:15'
55	Pratteln, Chästel	5:23'
56	Pratteln, Chästel	5:30'
57	Pratteln, Chästel	5:38'
58	Pratteln, Chästel	5:45'
59	Pratteln, Chästel	5:53'
60	Pratteln, Chästel	6:00'
61	Pratteln, Chästel	6:08'
62	Pratteln, Chästel	6:15'
63	Pratteln, Chästel	6:23'
64	Pratteln, Chästel	6:30'
65	Pratteln, Chästel	6:38'
66	Pratteln, Chästel	6:45'
67	Pratteln, Chästel	6:53'
68	Pratteln, Chästel	7:00'
69	Pratteln, Chästel	7:08'
70	Pratteln, Chästel	7:15'
71	Pratteln, Chästel	7:23'
72	Pratteln, Chästel	7:30'
73	Pratteln, Chästel	7:38'
74	Pratteln, Chästel	7:45'
75	Pratteln, Chästel	7:53'
76	Pratteln, Chästel	8:00'
77	Pratteln, Chästel	8:08'
78	Pratteln, Chästel	8:15'
79	Pratteln, Chästel	8:23'
80	Pratteln, Chästel	8:30'
81	Pratteln, Chästel	8:38'
82	Pratteln, Chästel	8:45'
83	Pratteln, Chästel	8:53'
84	Pratteln, Chästel	9:00'
85	Pratteln, Chästel	9:08'
86	Pratteln, Chästel	9:15'
87	Pratteln, Chästel	9:23'
88	Pratteln, Chästel	9:30'
89	Pratteln, Chästel	9:38'
90	Pratteln, Chästel	9:45'
91	Pratteln, Chästel	9:53'
92	Pratteln, Chästel	10:00'
93	Pratteln, Chästel	10:08'
94	Pratteln, Chästel	10:15'
95	Pratteln, Chästel	10:23'
96	Pratteln, Chästel	10:30'
97	Pratteln, Chästel	10:38'
98	Pratteln, Chästel	10:45'
99	Pratteln, Chästel	10:53'
100	Pratteln, Chästel	11:00'

Mit der neuen Dienstleistung der AAGL kann die Wartezeit bis zum nächsten Bus an jeder Haltestelle live abgefragt werden. Screenshot AAGL

PA. Die Autobus AG Liestal (AAGL) bietet auf ihrer Webseite ab sofort einen neuen Service an. Im Echtzeit-Tool Busfinder können die Fahrgäste auf einer Karte jede gewünschte AAGL-Haltestelle anklicken und erhalten dadurch die nächsten Abfahrten in Echtzeit angezeigt. Wie bisher kann man jederzeit nachschauen, wo sich sein Bus gerade befindet.

Vor drei Jahren lancierte die Autobus AG Liestal mit der neuen Webseite den bis heute schweizweit einzigartigen Busfinder. Die Fahrgäste können damit in Echtzeit verfolgen, wo sich die Busse der AAGL befinden und in welche Richtung sie fahren. Die Anzeige der Staulage auf den Strassen weist zusätzlich darauf hin, wie lange es noch gehen könnte, bis

der Bus an der gewünschten Haltestelle eintrifft.

Diese Information wird mit dem Update des Tools nun mitgeliefert. Wenn ein Fahrgast auf das Haltestellen-Icon klickt, erscheint in einem Fenster die Information über die verbleibende Zeit bis zur Abfahrt der nächsten Busse. Diese Angaben haben viele Fahrgäste an Haltestellen ohne elektronische Abfahrtsanzeige vermisst. Die AAGL möchte ihren Fahrgästen mit diesen Hilfsmitteln auf einfache Art mehr Orientierung und Information zur Verfügung stellen. Dies vor allem im Falle von Verspätungen oder als Hilfestellung unterwegs beim Shoppen, im Ausgang oder beim Sport.

autobus.ag/oev/abfahrtsanzeiger-live

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und Adresse an. Die maximale Länge eines Leserbriefes beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. Wir veröffentlichen keine offenen Briefe. Schicken Sie Ihren Leserbrief (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@prattleranzeiger.ch oder an Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Reformierte Kirche

Abschied von Clara Moser

Im Rahmen eines Konzerts des Trios Amal und einem anschliessenden Apéro riche wird am 30. August (17 Uhr, in der reformierten Kirche) Clara Moser nach 36 Jahren als Gemeindepfarrerin in Pratteln und Augst verabschiedet. Clara Moser dankt in diesem festlichen Rahmen allen für das gemeinsame Unterwegssein und das geschenkte Vertrauen in all den Jahren. Das Trio Amal spielt überwiegend Klezmer und Musik aus dem Balkan. Ein Wechselspiel der Stimmungen von Wehklagen bis zur wilden Ausgelassenheit, ein lebendiges Gespräch, ein Hauch von Ferien im Alltag – Amalmusik eben.

Die Kirchenpflege lädt herzlich zu diesem sommerlichen Abschiedsfest ein, wo sich die Gelegenheit bietet, ins Gespräch zu kommen,



Würdiger Abschied von Pfarrerin Clara Moser in Pratteln. Foto zVg

zum Verweilen und Adieu zu sagen. Zur Planung des Apéros ist eine zeitnahe Anmeldung erbeten, telefonisch unter 061 821 79 04 oder per Mail an info@ref-pratteln-augst.ch. Christine Weber für die ref. Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Ökumene

Meditieren am Montagabend

Im luftigen Kirchenraum in der alten Dorfkirche in Pratteln zu meditieren, das ist ein Privileg. Jeden Montag zwischen 19 und 19.45 Uhr ist die Kirche dazu geöffnet. Was braucht es dazu? Geduld mit sich selber, um diese 45 Minuten im Schweigen zu verbringen. Sich auf einem Stuhl oder auch auf dem mitgebrachten Sitzkissen oder -bänkli Zeit schenken und in der Stille ruhig werden. Achtsam dem Atem nach-

spüren. Wahrnehmen, wie die Spannungen und die Unruhe im Körper und Geist nachlassen, locker und «geräumig» werden. Dann erfrischt und mit neuer Energie für den Alltag heimgehen. Auch ohne Meditationserfahrung ist es möglich, einfach einmal vorbeizukommen, um zu schnuppern. Dieses ökumenische Angebot ist kostenlos und findet auch in den Schulferien statt (Kontakt über Anne-Marie Hüper, Telefon 061 821 10 03, oder Ines Herbener, Telefon 061 361 77 20).

Anne-Marie Hüper für die Ökumene

Kirchenzettel

Ökumene

Fr, 21. August, 9.15 h: ökum. Gottesdienst, Senevita Sonnenpark, Restaurant, Pfarrerin Bea Root Bächtold.

10.30 h: ökum. Gottesdienst zum Bettag, Alters- und Pflegeheim Madle, Pfarrerin Bea Root Bächtold.

Jeden Mo: 19 h: Meditation, ref. Kirche (Oktober bis Ostern im Konfssaal neben der ref. Kirche.)

Jeden Mi*: 17–18.30 h: ökum. Rägobogechor, für Kinder von 7 bis 12 Jahren, kath. Pfarreisaal.

Jeden Fr*: 12 h: Mittagstisch, Romana Augst. Anmeldung bis Mittwochabend an Simone Seiler, Tel. 077 522 37 86.

Aktuelle Änderungen wegen Covid-19 auf www.ref-pratteln-augst.ch oder www.rkk-pratteln-augst.ch.

Reformierte Kirchgemeinde

(St. Jakobstrasse 1)

So, 16. August, 10 h: ref. Kirche, Gottesdienst, Pfarrer Daniel Baumgartner, Kollekte: Bibelgesellschaft Baselland.

11 h: ref. Kirche, Kirchgemeindeversammlung.

Fr, 21. August, 10 h: Kirchgemeindehaus, Bibelstunde, Sophia Ris, Sozialdiakonin in Ausbildung.

Katholische Kirchgemeinde

(Muttenerstrasse 15)

Sa, 15. August, Maria Himmelfahrt, 18 h: Festgottesdienst, Eucharistiefeier im Romana mit Kräuterweihe.

So, 16. August, 10 h: Eucharistiefeier mit Kräuterweihe, Kirche. 11.15 h: Santa Messa, Kirche.

Mi, 19. August, 9 h: Kommunionfeier, Romana.

17.30 h: Rosenkranz, Kirche.

18 h: Rosenkranz port., Kirche.

Do, 20. August, kein Gottesdienst, Ausflug Frauenverein zum Bruder Klaus; Abfahrt: 8 Uhr, Schloss Pratteln.

Fr, 21. August, 12 h: Mittagstisch, Romana.

Chrischona-Gemeinde

(Vereinshausstrasse 9)

So, 16. August, 10 h: Predigt: Silas Wenger, Kindertreff.

*ausser während der Schulferien



Nur gemeinsam bleiben wir gesund!
**WASSER + SEIFE ALS
STANDARD SETZEN**



Nur gemeinsam bleiben wir gesund!
**ALLE BEDIENEN IHR
EIGENES WERKZEUG**

Eine Präventionskampagne der

[A][M][K][B]

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

für Schutz auf Baustellen

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 33/2020

Restarbeiten für das Bauvorhaben «Elektrotrassenbau EBL, Baslerstrasse Pratteln» Los 1 & 2



Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Leerrohranlage der EBL werden nun nach den Gleisarbeiten der BLT wieder aufgenommen. Die Arbeiten werden von den gleichen Unternehmen und mit der gleichen Losaufteilung weitergeführt.

Die Beeinträchtigungen für die Anwohner sind geringer, da nur noch punktuell Arbeiten ausgeführt werden. Die Tiefbauarbeiten im Bauperimeter finden zum Teil im Strassenbereich und zum Teil im Trottoirbereich statt. Das neue Trasse für den Ausbau des Hoch-, Mittel-, und Niederspannungsnetzes ist grösstenteils erstellt und wird nur noch in wenigen Bereichen ergänzt. Die öffentliche Beleuchtung wird nun erstellt und es werden einige Randsteinarbeiten sowie das Erstellen von Schächten für das Telekommunikationsnetz erfolgen.

Am Ende der Arbeiten ca. im Oktober erfolgt der Belageinbau an einem Wochenende für den ganzen Perimeter, die Baslerstrasse muss dazu komplett gesperrt werden. Die Anwohner werden gesondert nochmals über den genauen Ausführungstermin und Ablauf informiert.

Restarbeiten Ausführung in Losen

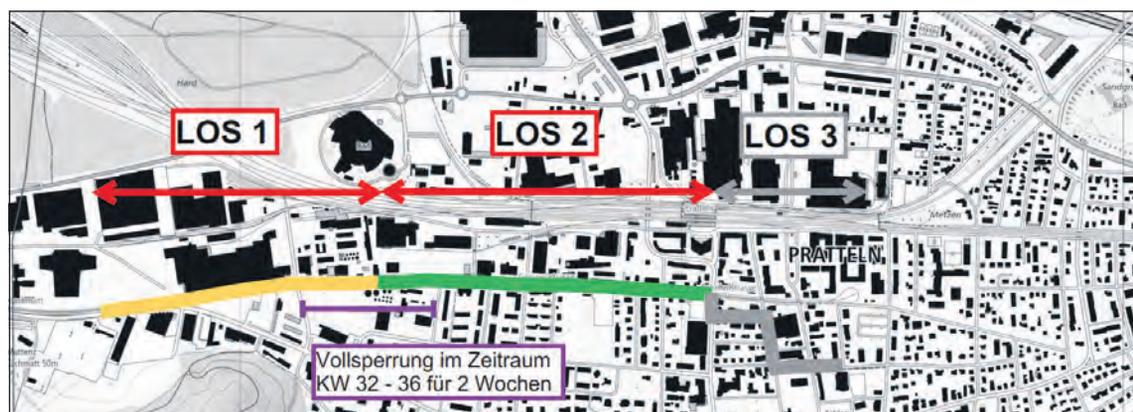
- Los 1: Muttenerstrasse Parz. 6604 bis Baslerstrasse Parz. 5918, August/Oktober 2020

- Los 2: Baslerstrasse Parz. 5918 bis Baslerstrasse Parz. 4042, August/Oktober 2020
- Los 3: Baslerstrasse, Farnsbürgerstrasse, Burgstrasse, Grossmattstrasse, Start ca. Ende 2020

Verkehrskonzept

Der Fuss- und Fahrradverkehr ist bis auf eine Ausnahme während der ganzen Bauzeit in beide Richtungen möglich. Die offizielle Fahrradrouten geht über die Mut-

tenzerstrasse. Der motorisierte Individualverkehr wird zeitweise während der Bauzeit als Einbahnregime ohne Einschränkung durch den Baustellenperimeter geführt. Der Abschnitt zwischen Kästeliweg und Feuerwehrweg wird im Zeitraum KW 32 bis 36 für ca. zwei Wochen gesperrt. Umleitungen über die Muttenerstrasse werden signalisiert. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist für die Anwohner während der ganzen Bauzeit gewährleistet.



Baugesuche

- Gruber Beat, Krummeneichstrasse 44, 4133 Pratteln, betr. Kamin für Cheminée-Ofen, Parz. 1642, Krummeneichstrasse 44, 4133 Pratteln.
- ARA Rhein AG, Hurschler Roger, Netzibodenstrasse 16, 4133 Pratteln, betr. Bürogebäude, Parz. 4589, Netzibodenstrasse, Pratteln.

Allfällige Einsprachen gegen die projektierten Bauten, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich in vier Exemplaren bis spätestens 24. August 2020 dem Kantonalen Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Gemeindeverwaltung Pratteln
Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt

Neuigkeiten aus dem Familien-Kinder-Raum im Schloss-Schulhaus

Der frisch gestaltete «FamKi»-Raum im Schloss-Schulhaus freut sich, dass er jetzt wieder bespielt, belebt und benutzt wird – natürlich unter Einhaltung der BAG-Hygienevorschriften.

Neu gibt es eine Spielgruppe «Pinocchio» mit anschliessendem Krabbeltreff am Dienstagnachmittag, welche die bisherigen

regelmässigen Angebote passend ergänzt:

- Kinderhüeti «Storchenäscht» (Dienstagvormittag)
- Kreativ-Treff «DREHscheibe» (Mittwochnachmittag)
- Sprachtreff mit Kinderbetreuung (Donnerstagvormittag)
- Eltern-Kind-Treff «B-Ängeli» (Donnerstagnachmittag)

- Eltern-Kind-Singen (Freitagvormittag)

Das Generationen-Café wird bis auf Weiteres aus Sicherheitsgründen nicht angeboten; die Seniorenkurse «Brain Gym und Vitaswiss» finden statt. Zeiten und weitere Informationen sind auf dem Monatsprogramm ersichtlich oder unter: www.fruehekindheit.pratteln.ch

Spielgruppe «Pinocchio» neu im Schloss-Schulhaus

Die Spielgruppe Atelier Märli ist aus Platzgründen von der Hauptstrasse 80 an die Schlossstrasse 56 umgezogen und hat deshalb den Namen gewechselt. Den Leiterinnen Rosa und Assunta ist es wichtig,

wegen der neuen Abstands- und Hygienevorschriften grössere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In ihrem Konzept betonen sie, dass sie Kinder und Eltern zum Spielen, Entdecken und Verweilen

einladen. Sie freuen sich auf grosse und kleine Interessierte.

Auskunft:

Rosa Calicchio, Telefon 079 376 63 64.



MONTAG		
jede Woche	9.30–10.30 Uhr	Kurs Brain Gym für Senior*innen
DIENSTAG		
Ab 11. 8. jede Woche	8.45–11.30 Uhr	Kinderhüeti Storchenäscht
jede Woche	8.45–9.45 Uhr 10.00–11.00 Uhr	Kurse Vitaswiss Senior*innen Gymnastik
auf Anfrage	12.00–14.00 Uhr	Prattler Träff gemeinsames Mittagessen offen für alle
jede Woche	14.00–15.00 Uhr 17.00–18.00 Uhr	Kurse Vitaswiss Gymnastik
NEU: ab 11. 8. jede Woche	13.30–16.30 Uhr	Spielgruppe Pinocchio, anschliessend Krabbeltreff
jede Woche	18.15–19.15 Uhr	Turngruppe (AH Pfadi)
MITTWOCH		
jede Woche	8.45–09.45 Uhr 10.00–11.00 Uhr	Kurse Vitaswiss Gymnastik
2. September/18. November	10.30–12.00 Uhr	Kurs Babymassage, Mütter- und Väterberatung
Termine nach Vereinbarung	nachmittags	Mütter- und Väterberatung
bis auf Weiteres geschlossen	16.00–18.00 Uhr	Generationen-Café: Spiel und Spass, offen für alle jeden 2. Mittwoch Schachspielen mit prof. Anleitung
ab 12. 8. jede Woche	15.00–17.00 Uhr	«DREHScheibe», der kreative Treff für alle mit Angeboten wie z.B. Zettelhalter basteln, Kinderdisco, Geschichten
DONNERSTAG		
jede zweite Woche	8.30–11.30 Uhr	Gruppentreffen Programm «schritt:weise»
ab 13. 8. jede Woche	9.00–11.00 Uhr	Sprachtreff für Frauen mit Kinderbetreuung
Termine nach Vereinbarung	vormittags	Mütter- und Väterberatung
ab 13. 8. jede Woche	15.00–17.00 Uhr	B-Ängeli-Treff, offener Familientreff
FREITAG		
ab 28. 8. jede Woche	9.00–12.00 Uhr	Kurs Eltern-Kind-Singen
SAMSTAG/SONNTAG		

Alle Angebote können gratis und ohne Anmeldung besucht werden (ausgenommen Kurse, Programme).

Flyer zu den einzelnen Angeboten des Frühbereichs: www.fruehekindheit.pratteln.ch Auskunft 079 745 37 95

Während der Schulferien finden in der Regel keine Angebote statt (ausser Mütter- und Väterberatung, Brain Gym, Gymnastik).



Massnahmen Covid-19 auf dem Friedhof Blözen

Seit dem 10. August 2020 gelten angepasste Massnahmen.

Todesfallmeldungen

Beratungen auf der Verwaltung sind weiterhin möglich, dies jedoch nur, wenn Sie nicht krank sind und keine Symptome aufweisen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Todesfälle telefonisch zu melden (Tel. 061 825 22 30). Die nötigen

Unterlagen können dem Bestattungsamt per E-Mail zugestellt werden (bestattungsamt@pratteln.bl.ch)

Aufbahrungen

Aufbahrungen sind per sofort wieder möglich.

Beisetzungen

Seit dem 27. April 2020 wurde die

Limitierung auf den engsten Familienkreis aufgehoben. Per sofort sind an Beerdigungen **max. 150 Personen** erlaubt. Die erforderliche Distanz von 1,5 Metern ist weiterhin einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, finden Abdankungen nur noch in der Abdankungskapelle statt.

Ab 120 Personen gilt Maskenpflicht und es muss eine Kontakt-

liste der Trauergesellschaft geführt werden. Die Masken sind vom Veranstalter zu organisieren. Personen, welche sich krank fühlen und/oder Symptome aufweisen, sind nicht zugelassen. Auf das Händeschütteln und Umarmen soll weiterhin verzichtet werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Gemeinde Pratteln

Spass auf dem Pumptrack auch ohne Sportnacht

Aus aktuellen Gründen musste die diesjährige Sportnacht vom 14. August 2020 abgesagt werden.

Die Gemeinde Pratteln wird den dafür reservierten Pumptrack trotzdem auf dem Mergelplatz beim Kultur- und Sportzentrum/Schloss aufstellen lassen. Dieser steht den Kindern und Jugendlichen vom Donnerstag, 13. August, bis am 6. September 2020 zur Verfügung.

Das Tragen eines Helms ist obligatorisch!

Gemeinde Pratteln,
Abteilung Bildung, Freizeit, Kultur

Wir suchen «Tandem-Partnerinnen und -Partner» für Menschen mit Fluchthintergrund

Menschen mit Fluchthintergrund sind einerseits für ihre Integration selber verantwortlich; andererseits stehen auch wir als Gesellschaft in der Verantwortung, indem wir ihnen Möglichkeiten eröffnen und notwendige Hilfestellungen bieten.

Der Verein zRächtCho NWCH fördert die soziale und wirtschaftliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund. Integration gelingt, wenn Geflüchtete die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu sprechen und Menschen aus ihrer neuen Umgebung persönlich kennenzulernen. Um diesen Zielen näherzukommen, haben wir Tandem ins Leben gerufen.

Dabei treffen sich eine deutschsprachige einheimische und eine geflüchtete Person in der Regel einmal pro Woche für ca. eine Stunde. Dieser persönliche Austausch kann im öffentlichen Raum wie z. B. einer Bibliothek, bei einem Spaziergang oder auch im eigenen Zuhause stattfinden. Wichtig ist, gleich am Anfang herauszufinden, ob die «Chemie» stimmt. Beim ersten Kennenlernen, aber auch wenn sich ein Tandem-Paar gefunden hat, stehen die Tandemverantwortlichen jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Ursi von Känel: «Tandem ist ein Austausch übers Leben hier und die Gelegenheit, eine fremde Kultur kennenzulernen.»

Tragen Sie dazu bei, Pratteln zu einem Ort zu machen, wo Menschen mit Fluchthintergrund sich mit Freude integrieren wollen und können.

Aufs Tandem steigen

Haben wir Ihr Interesse geweckt an einem spannenden kulturellen Austausch und der Mitarbeit als Tandem-Partnerin bzw. -Partner? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich melden bei zRächtCho NWCH (061 823 73 24, kontakt@zraechtcho.ch). Zögern Sie nicht, Fragen zu stellen oder sich näher zu informieren: www.zraechtcho.ch. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Mirjam Würth,
Geschäftsführerin zRächtCho NWCH,
Landrätin und Gemeinderätin

Sport

Fussball

Der FC Pratteln sucht Follower

PA. Über 730 Abonnenten folgen dem FC Pratteln derzeit auf Facebook, mehrere Dutzend davon sind während der Corona-Krise dazugekommen, als der Verein mit regelmässigen Informationen und Aktionen seine Mitglieder, deren Angehörige und alle anderen Neugierigen auf dem neusten Stand der Dinge hielt. Nun will der Verein in Zukunft diesen Kanal vermehrt nutzen, um über Vorkommnisse und Geschehnisse rund um Gelb-schwarz zu informieren. Das Ziel sind 3000 Follower auf Facebook. Wer also immer auf dem Laufenden sein will, was den FC Pratteln betrifft, tut gut daran, den Kanal zu abonnieren.

Sport allgemein

Baselbieter Familiensporttag

Der beliebte Anlass steigt in Aesch auf der Schulanlage Schützenmatt.

Der diesjährige Baselbieter Familiensporttag findet am Sonntag, 6. September, in Aesch statt. Mit der vielseitigen Infrastruktur der Schulanlage Schützenmatt wird das Sportamt Baselland die 13. Ausgabe des Familiensporttags wieder auf gewohnt grosszügigem Areal durchführen. Mit dem Pumptrack, dem frisch eingeweihten Boulderwürfel, einem OL und vielem mehr ist für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gesorgt.

Den an einer Teilnahme interessierten Familien wird empfohlen, sich voranzumelden, da es zu einer



Spiel und Spass mit der Familie: Die Jüngsten geniessen den Baselbieter Familiensporttag in der Regel am meisten.

Foto Sportamt BL

Beschränkung der Teilnehmerzahl kommen kann. Ihren Startplatz können Sie ab sofort auf der Home-

page des Sportamts Baselland (www.bl.ch/sportamt) reservieren.
Sportamt BL

Tanz

«Summer Vibes» am Samstag in Pratteln

Battles, Musik und Showcases gibt es morgen im the movement spot.

The movement bietet in der Zentrale Pratteln mit seinem the movement spot ein vielseitiges Tanz- und Bewegungsangebot. Auch urbane Tanz-Battles sind immer wieder im Spot, aber auch ausserhalb zu sehen. Für den Sommerevent morgen Samstag sind Battles, Musik, Showcases auf der Terrasse im 6. Stock der Zentrale Pratteln geplant.

Junge Nachwuchstalente unter 18 Jahren können sich im Young Generation Battle (ab 15 Uhr) beweisen, danach folgt ein All Styles Battle (ab 18 Uhr) mit internationalen Acts. In den Battles treten urbane Nachwuchstänzerinnen und -tänzer aus der gesamten Schweiz im 2vs2-Modus gegeneinander an. Die Tänzer werden von einer Jury aus renommierten und erfahrenen Tanzexperten begut-



Tanz-Battles im Modus 2vs2 werden morgen im the movement spot in Pratteln zu sehen sein.

Foto zVg

achtet. Für Sound und gute Stimmung sorgen Live-DJs und ein Host. Stars aus der urbanen Tanzszenen wie Silvio Omar Melián alias

Cruzito, Artem Zwahlen alias Artzoul, Venance Gwladys, Debora Rusch oder Nicolas Huffington sind mit dabei.

Für den Event hat der Verein ein Schutzkonzept erstellt. Kontaktangaben der Besucherinnen und Besucher werden dokumentiert, Masken werden empfohlen und Hygienemassnahmen streng befolgt und kontrolliert.

Auch für die kommende Zeit der Zwischennutzung in der Zentrale Pratteln hat sich der Verein viel vorgenommen. Das Angebot für Schulen wird weiter ausgebaut, neue Kurse wie Voguing, Streetart und Kindertanz werden ins Programm aufgenommen und damit eine grössere Mitgliederzahl erreicht. Der Verein pflegt den interdisziplinären Austausch und Kooperationen mit anderen Institutionen. The movement spot wird weiter als Zuhause und Ort für Bewegung, Bildung und Hip-Hop-Kultur etabliert werden.

Sabrina Fermi Klotz
für the movement

www.themovement.ch/news/summer-vibes

Was ist in Pratteln los?

August

- Sa 15. Bürgerhaus-Zmorge**
Gemütliches Beisammensein bei einem feinen Zmorge, nach Wahl serviert, 9 bis 13 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, Reservation: 079 821 05 57 oder info@mangiare-service.ch, www.buergerhaus-pratteln.ch
- So 16. Alderbahn-Sonntag**
Die Modelleisenbahn im Dachstock fasziniert Gross und Klein, 14 bis 17 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, www.buergerhaus-pratteln.ch
- Öffentliche Führung**
Eine Zeitreise durch 300'000 Jahre Pratteln – Industriegeschichte, Dorfleben einst und heute, 14.15 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, www.buergerhaus-pratteln.ch
- Aqua-Rhythm**
Intensive Wassergymnastik im brusttiefen Wasser zu Party-musik aus aller Welt, Gsünder Basel, ab 16 Uhr, Schwimm-

bad Sandgruben Pratteln, www.gsuender-basel.ch

- Mo 17. Brain Gym**
Für Seniorinnen und Senioren, Fachbereich für Altersfragen, 9.30 bis 10.30 Uhr, Schlossschulhaus, Schlossstrasse 56 (bis Ende September immer montags um dieselbe Uhrzeit).
- Mi 19. Tanznachmittag**
Zur Musik von Gio, 14 bis 17 Uhr, Pfarreisaal der kath. Kirche, Muttenerstrasse 15.
- Drehscheibe**
Kinderdisco, 15 bis 17 Uhr, Schlossschulhaus, Schlossstrasse 56, Helen Solano (078 791 50 46), www.drehscheibe-pratteln.jimdosite.com
- Aktiv im Sommer**
Kräftigung, Stretching, Atmung, ab 19 Uhr, Joerinpark, www.gsuender-basel.ch
- Do 20. B-Ängeli-Treff**
Treffpunkt für alle mit Kindern von 0 bis 5 Jahren, Fachbereich frühe Kindheit, 15 bis 17 Uhr, Schlossschulhaus,

Schlossstrasse 56 (bei schönem Wetter im Joerinpark), www.baengeli-treff.jimdofree.com

- So 23. Aqua-Rhythm**
Intensive Wassergymnastik im brusttiefen Wasser zu Party-musik aus aller Welt, Gsünder Basel, ab 16 Uhr, Schwimmbad Sandgruben Pratteln, www.gsuender-basel.ch
- Mi 26. Drehscheibe**
Geschichtennachmittag, 15 bis 17 Uhr, Schlossschulhaus, Schlossstrasse 56, Helen Solano (078 791 50 46), www.drehscheibe-pratteln.jimdosite.com
- Do 27. B-Ängeli-Treff**
Treffpunkt für alle mit Kindern von 0 bis 5 Jahren, Fachbereich frühe Kindheit, 15 bis 17 Uhr, Schlossschulhaus, Schlossstrasse 56 (bei schönem Wetter im Joerinpark), www.baengeli-treff.jimdofree.com
- Fr 28. Computerberatung**
Senioren für Senioren, 17.30

bis 18.30 Uhr, Gemeindebibliothek (Voranmeldung: 079 819 99 19).

Kulturanlass im Bürgerhaus
«Mängisch Poetry, immer Slam», mit Maurice Koller und kulinarischer Unterma-lung, 19 Uhr (Türöffnung 18 Uhr), Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, www.buergerhaus-pratteln.ch

- Sa 29. Bürgerhaus-Zmorge**
Gemütliches Beisammensein bei einem feinen Zmorge, nach Wahl serviert, 9 bis 13 Uhr, Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, Reservation: 079 821 05 57 oder info@mangiare-service.ch, www.buergerhaus-pratteln.ch
- 30. Minigolf Volksturnier**
Für alle ab 9 Jahren ohne Lizenz, Pistengolfclub Ergolz, 10 bis 16 Uhr, Minigolf «Ergolz», www.pc-ergolz.ch

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@prattleranzeiger.ch



Freizeit

Rekord im Juli für die Wasserfallbahn

MA&PA. Von Mitte März bis Ende Juni stand die einzige Bergbahn des Baselbiets an den Wasserfällen in Reigoldswil aufgrund der Corona-virus-Pandemie komplett still. Im Ferienmonat Juli hat die Gondelbahn jedoch mit 18'000 Fahrten eine Rekordfrequenz erreicht. Gäste aus der ganzen Schweiz haben das Wandergebiet mit dem höchsten Punkt des Baselbiets, den Seilpark, die Bergrestaurants und die Trotti-Abfahrt genossen und die Betreibenden mit Juli-Rekordumsätzen für die Ausfälle zuvor entschädigt.

Seit der Wiedereröffnung der Bahn im Jahr 2006 gab es nur einen Monat, der die Umsätze des Juli 2020 übertreffen konnte. Im Januar 2017 konnte auf den Wasserfällen aufgrund von viel Schneefall zwei Wochen ohne Unterbruch geschlittelt werden. Die Bahnen hoffen nun, mit einem guten Herbst, die Einnahmeherausfälle des Frühjahrs kompensieren zu können.

Muttener & Prattler Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden MuttENZ und PRATTLER

Erscheint: jeden Freitag
 Auflage: 18 650 Expl. Grossauflage
 10 814 Expl. Grossaufl. MuttENZ
 10 869 Expl. Grossaufl. Prattler
 2 844 Expl. Normalauflage
 (WEMF-beglaubigt 2019)

Adressen

Greifengasse 11, 4058 Basel
 Redaktion MuttENZ: Tel. 061 264 64 93
 redaktion@muttENZeranzeiger.ch
 www.muttENZeranzeiger.ch

Redaktion Prattler: Tel. 061 264 64 94
 redaktion@prattleranzeiger.ch
 www.prattleranzeiger.ch

Team

Daniel Schaub (Redaktionsleitung, das),
 Tamara Steingruber (Redaktion, tas),
 Reto Wehrli (Gemeindeseiten, rw),
 Alan Heckel (Sport, ahe)

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Anzeigenverkauf

Büro: Schopfzgässchen 8, 4125 Riehen.
 Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
 E-Mail: inserate@muttENZeranzeiger.ch
 oder inserate@prattleranzeiger.ch
 Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Jahresabonnement

Fr. 76.– inkl. 2,5% MwSt.
 Abo-Service: Telefon 061 645 10 00
 abo@lokalzeitungen.ch

Verlag

LV Lokalzeitungen Verlags AG
 Greifengasse 11, 4058 Basel
 www.lokalzeitungen.ch

Leserbriefe und eingesandte Texte/Bilder

Beachten Sie dazu unsere Richtlinien auf der Homepage.

Die LV Lokalzeitungen Verlags AG ist ein Unternehmen der Friedrich Reinhardt AG.



Dickhäuter, Rhinoceros	Herabsetzung, Kürzung	osteurop. Völkergruppe	Be-schlag (Pferd)	Redner im Par-lament	süd-asiat. Staat	mund-artlich: Trauben-ernte	Mitesser	zuste-hender Nachlass	nieder-länd. Name der Rur	Balkan-voik	mit Bäu-men ein-gefasste Strasse
frei-sinnig, vorur-teilslos			3	Spitz-bube, Stehler			5	Städ-chen am Genèr-see (VD)			deutscher Sozialist † 1895
Flüssig-keit im Körper					maritime Natur-ka-tastrophe						
afrik. Gesell-schafts-reise		4		südl. Nutztier				faul			8
Mensch zwischen 20 u. 29 Jahren				südl. Nutztier					Sitz des Kirchner Museums		darüber hinaus, überdies
sich per Pferd fortbe-wegen				Spass		engl.: Zeit		Inbegriff höchster Vollkom-menheit			
Zahl-wort	Abk.: Esperanto									10	
	vorderas. Halbinsel							Kanton	Pass im Kanton St.Gallen		Zeit-einheit
			2								die Grüne Insel
günstige Gelegen-heit (frz.)	Milch-produnkt		Teil des Jahres	lange, schmale Vertiefung	Sport-mantel	ugs.: Ge-fängnis	österr. Lyriker (Nikolaus) † 1850	schweiz. Bildhauer (Remo) † 1982			
Foto-apparat					Tapeten-leim				7		
austra-lischer Urein-wohner								Abk.: Adresse		Internet-adresse (engl. Abk.)	
Tennis-spiel zu zweit					süd-amerik. Riesen-schlange						
Abk.: Self-Ex-tracting Archive				Haus-front, Schau-seite							best. Artikel (4. Fall)
Fluss zur Kleinen Emme											

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Schicken Sie uns **bis 1. September alle Lösungswörter des Monats August zusammen** per Postkarte oder E-Mail zu. Wir verlosen jeden Monat einen attraktiven Pro Innerstadt Geschenkbon im Wert von 50 Franken. Unsere Adresse lautet: Muttener & Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. E-Mails gehen mit Stichwort «Rätsel» und Absender an: redaktion@prattleranzeiger.ch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einsendung erlauben die Teilnehmenden im Fall des Gewinns ihren Namen und Wohnort in dieser Zeitung zu veröffentlichen. Viel Spass!